

10. Sitzung

am Donnerstag, dem 26. März 2020

Inhalt

Fragestunde

Die schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang.

Aktuelle Stunde 526

UN-Kinderrechtskonvention im Land Bremen konsequent umsetzen und die Kinderschutzeinrichtungen in Bremen entsprechend der tatsächlichen Bedarfe ausstatten

Antrag der Fraktion der CDU vom 15. Januar 2020 (Drucksache 20/113 S)

Abgeordnete Ahrens (CDU)	527
Abgeordnete Bergmann (FDP)	528
Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE).....	529
Abgeordnete Pfeiffer (SPD).....	530
Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	531
Staatsrat Fries.....	532
Abstimmung.....	533

Fahrradparken als notwendigen Baustein für die Verkehrswende in Bremen gezielt und konzeptionell weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 25. Februar 2020 (Drucksache 20/132 S)

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	534
Abgeordnete Schiemann (SPD)	534
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE)	535
Abgeordneter Strohmann (CDU).....	535

Abgeordneter Schäck (FDP)	536
Bürgermeisterin Dr. Schaefer	536
Abstimmung	538

Ortsgesetz zur Änderung des Entwässerungsgebührenortsgesetzes Mitteilung des Senats vom 3. März 2020 (Drucksache 20/135 S)

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE).....	538
Abgeordneter Güngör (SPD)	539
Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	540
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	540
Abgeordneter Strohmann (CDU)	541
Bürgermeisterin Dr. Schaefer	542
Abstimmung	543

Ortsgesetz zur Aufhebung des Hundesteuergesetzes Ungerecht und wirkungslos – Hundesteuer endlich abschaffen!

Antrag der Fraktion der FDP vom 9. März 2020 (Drucksache 20/138 S)

Abgeordneter Schäck (FDP)	544
Abgeordneter Weiss (CDU)	544
Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD).....	545
Abgeordneter Rupp (DIE LINKE).....	546
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	547
Senator Strehl	548
Abstimmung	550

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete

Anfragen aus der Fragestunde der

Stadtbürgerschaft vom 26. März 2020551

**Anfrage 1: Parkplatzangebot am
Bahnhof Bremen-Burg**Anfrage der Abgeordneten Frau
Hornhues, Strohmann, Röwekamp und
Fraktion der CDU

vom 25. Februar 2020551

**Anfrage 2: Wann kommen die zu Ende
Mai 2019 versprochenen****Trinkwasserbrunnen?**Anfrage der Abgeordneten Frau
Grönert, Röwekamp und Fraktion der
CDU

vom 27. Februar 2020551

**Anfrage 3: Investitionskosten für die
Anschaffung neuer Straßenbahnen**Anfrage der Abgeordneten Strohmann,
Frau Neumeyer, Röwekamp und
Fraktion der CDU

vom 27. Februar 2020552

**Anfrage 4: QueerCities
Städtepartnerschaften**Anfrage der Abgeordneten Frau
Tegeler, Frau Leonidakis und Fraktion
DIE LINKE

vom 2. März 2020552

**Anfrage 5: Probleme bei der
internetbasierten Kfz-Zulassung**Anfrage der Abgeordneten Meyer-
Heder, Strohmann, Röwekamp und
Fraktion der CDU

vom 2. März 2020553

**Anfrage 6: Wiederbesetzung der
Beratungsstelle der Zentralen
Fachstelle Wohnen (ZFW) in Bremen
Nord**Anfrage der Abgeordneten Frau
Grönert, Röwekamp und Fraktion der
CDU

vom 3. März 2020554

**Anfrage 7: Anbindung der Tobias-
Schule an den ÖPNV**Anfrage der Abgeordneten Frau
Averwesser, Röwekamp und Fraktion
der CDU

vom 3. März 2020554

**Anfrage 8: Eindämmung und
Vorsorge vor Coronaviren in Bremen**Anfrage der Abgeordneten Dr.
Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen
und Fraktion der FDP

vom 3. März 2020 555

**Anfrage 9: Kein Handy-Parken in
Bremen?**Anfrage der Abgeordneten Strohmann,
Frau Neumeyer, Röwekamp und
Fraktion der CDU

vom 3. März 2020 555

**Anfrage 10: Unsachgemäße
Einlagerung von Gerätschaften der
Turnhalle am Schulzentrum Alwin-
Lonke-Straße?**Anfrage der Abgeordneten Schäck,
Frau Bergmann, Frau Wischhusen und
Fraktion der FDP

vom 5. März 2020 556

**Anfrage 11: Spielhaus Apoldaer
Straße**Anfrage der Abgeordneten Frau
Tegeler, Frau Leonidakis und Fraktion
DIE LINKE

vom 5. März 2020 556

Anfrage 12: Schäden durch NutriaAnfrage der Abgeordneten Imhoff,
Röwekamp und Fraktion der CDU

vom 5. März 2020 557

**Anfrage 13: Digitales Knöllchen,
Kassenbon oder weiter analoge
Steinzeit?**Anfrage der Abgeordneten Fecker und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 5. März 2020 557

**Anfrage 14: Isolierstation für an
COVID-19 Erkrankte am Klinikum
Bremen-Mitte**Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert,
Frau Wischhusen und Fraktion der
FDP

vom 9. März 2020 558

Anfrage 15: Kredite an SportvereineAnfrage der Abgeordneten Lübke,
Röwekamp und Fraktion der CDU

vom 5. März 2020 559

**Anfrage 16: Tempo 30 an der Stromer
Landstraße**Anfrage der Abgeordneten Strohmann,
Imhoff, Röwekamp und Fraktion der
CDU

vom 9. März 2020 559

**Anfrage 17: Entwässerung von
Straßen und Gehwegen**

Anfrage des Abgeordneten Magnitz
und Gruppe M.R.F.

vom 9. März 2020 559

Konsensliste561

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Beck, Frau Bredehorst, Dr. vom Bruch, Eckhoff, Gottschalk, Koc, Frau Krümpfer, Frau Leonidakis, Meyer-Heder, Frau Neumeyer, Frau Prof. Dr. Quante-Brandt, Schumann, Seyrek, Frau Strunge, Tokmak, Frau Wischhusen.

Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung um 12:41 Uhr.

Präsident Imhoff: Herzlich willkommen zur 10. Sitzung der Stadtbürgerschaft, die hiermit eröffnet ist!

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Vertreter der Medien.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen können.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Außerdem möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, die Tagesordnungspunkte 4, 5, 7 und 11 für die März-Sitzung auszusetzen.

Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die heute ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste stehen die Tagesordnungspunkte 8, 12 und 13.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Stadtbürgerschaft. Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Entsprechend § 22 der Geschäftsordnung rufe ich nun die Konsensliste zur Abstimmung auf.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt der Konsensliste zu.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen 17 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Meine Damen und Herren, für die Fragestunde wurde interfraktionell vereinbart, dass die Anfragen vom Senat nur schriftlich beantwortet werden.

(Die vom Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im [Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite 551.](#))

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen oder der Gruppe kein Thema beantragt worden, somit wird hier auch nicht debattiert.

**UN-Kinderrechtskonvention im Land Bremen
konsequent umsetzen und die Kinderschutz-
richtungen in Bremen entsprechend der tatsächlichen
Bedarfe ausstatten**
**Antrag der Fraktion der CDU
vom 15. Januar 2020
(Drucksache [20/113 S](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Fries.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 25. November letzten Jahres beschloss der Landtag einen fraktionsübergreifenden Entschließungsantrag unter der Drucksachen-Nummer [20/175](#), in dem sinngemäß beschlossen wurde, dass die UN-Kinderrechtskonvention hier im Lande Bremen umgesetzt wird und da, wo es noch nicht umfassend erfolgt ist, weitergehend verwirklicht werden soll.

Bereits im Rahmen dieser Debatte zum 30. Geburtstag der Konvention mahnte ich an, dass Bremen umsetzen muss und dass der CDU-Fraktion das Aufstellen bekletterbarer Leuchttürme mit Gedenktafel im Bürgerpark eindeutig zu wenig ist. Schon damals mahnte ich die unzureichend umgesetzten Bereiche von Bildung bis zum Schutz von Kindern vor Gewalt an. Im Dezember unterstrich der Deutsche Kinderschutzbund in seinem für jedes Bundesland herausgegebenen Kinderrechte-Index genau diese Punkte, deren Umsetzung die CDU-Fraktion im November 2019 gefordert hatte. Er attestierte Nachholbedarf in den Bereichen Recht auf Bildung, institutionelle Interessenvertretung bei kindgerechten Informationen, Anhörung und Beteiligungsrechte sowie bei der Bekämpfung von Kinderarmut und dem Schutz vor Gewalt.

Schutz vor Gewalt, nicht nur im Sinne körperlicher Gewalt, sondern auch vor Ausbeutung, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch. Während wir dem Jugendamt 75 zusätzliche Stellen für Casemanager gewährt haben, sind die Fachberatungsstellen Schattenriss – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e. V., das Mädchenhaus Bremen e. V., das Bremer JungenBüro e. V. oder der Kinderschutzbund Landesverband Bremen e. V. seit Jahren mit zu wenig Personal und Sachmitteln ausgestattet. Das wissen wir, auch hier im Hohen Hause, weil es dazu mehrere Debatten gab.

Warum unternehmen wir als CDU-Fraktion also immer wieder neue Ansätze, das zu ändern? Im Land Bremen wurden 647 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon ein Drittel bei unter Achtzehnjährigen, im Jahr 2018 zur Anzeige gebracht. Fast 200 Fälle von Kindesmissbrauch wurden angezeigt. Die Dunkelziffer, das weiß jeder, ist wesentlich höher.

Es war schon, das muss man deutlich sagen, zu wenig in normalen Zeiten. Jetzt gehen alle Experten

durch die Coronapandemie und die dadurch eingeschränkte Bewegungsfreiheit, die wir vollumfänglich teilen, in den nächsten Wochen von steigenden Zahlen häuslicher Gewalt, aber auch sexueller Gewalt aus.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Jetzt braucht es genau diese niedrigschwelligen Onlineberatungen per Smartphone, vielmehr als es bisher schon notwendig war, die Schattenriss anbietet. Doch Schattenriss hat viel zu wenig Vollzeitstellen und muss mehr als ein Drittel des Gesamteinsatzes durch Spendenakquise selbst zusammensammeln. Auch beim Bremer JungenBüro, das die Jungen berät, haben sich die Fallzahlen seit 2010 verdoppelt. Auch hier muss ein Drittel des Etats selbst besorgt werden, Zeit, die für die Kinder und Jugendlichen fehlt, Zeit, die zur Gewinnung des eigenen Gehalts aufgewendet werden muss, meine Damen und Herren. Zeit, die für Beratung fehlt!

Der Kinderschutzbund versucht seit zwei Jahren vom Senat mehr Geld zu erhalten, um eine Beratungsstelle in Bremen-Nord eröffnen zu können, eine Beratungsstelle für viele Anfragen, die dort sind. 120 000 Menschen wohnen dort, die einen langen Weg laufen müssen, um nach Bremen zu kommen, wenn sie eine Beratung wünschen. Geld, das auch hier fehlt.

Alle Institutionen, die ich schon erwähnt habe, sagen deutlich, dass es steigende Nachfragen nach Beratung und Unterstützung in Krisensituationen gibt, von Kindern, von Jugendlichen, von jungen Erwachsenen, von Eltern und von Fachkräften. Der Bedarf ist so groß wie noch nie. Jetzt wird er noch einmal steigen, dadurch dass Familien 24 Stunden zum Teil in engen Wohnungen zusammen sind. Meine Kollegin Frau Görgü-Philipp hat darauf auch schon aufmerksam gemacht und sie hat Recht, die Nummer, die Bremer Hotline 6991133, die man Tag und Nacht anrufen kann, reicht nicht mehr aus.

Viele haben gar nicht die Möglichkeit, so einfach die Hotline anzurufen, wenn man gerade in genau einer solchen Situation ist. Doch eine Onlineberatung per Smartphone, die man schnell einmal wegdrücken kann, wenn der Peiniger, der innerhalb der eigenen Familie sitzt, um die Ecke kommt, das ist weiterhin möglich. Genau hier haben wir zu wenig Geld im System, genau hier brauchen wir mehr.

Deswegen haben wir in unserem Antrag gefordert, Tarifsteigerungen für das Personal zu übernehmen,

die Drittmittelfinanzierungsquote unterhalb von einem Drittel neu festzulegen und neu zu verhandeln, die Beratungs- und Präventionsangebote für die Schulen entsprechend der gestiegenen Anfragen sicherzustellen, die steigenden Beratungsbedarfe von Eltern, Kindern und Jugendlichen abzudecken und einen ausreichenden Etat für Sprachmittler vor dem Hintergrund gestiegener mehrsprachiger Beratungsfälle geflüchteter Familien zu erreichen. Das kostet keine Millionen, das kostet im Zweifel noch nicht einmal mehrere Hunderttausend Euro, aber es rettet konkret Kinder und Jugendliche aus ihrer Not.

Es ist ein wichtiger Schritt, Kinder vor Gewalt zu schützen und die UN-Kinderrechtskonvention, die genau dieses fordert, damit tatsächlich in Bremen umzusetzen. Deswegen fordere ich Sie auf, belassen Sie es nicht bei dem Appell aus November 2019, lassen Sie Taten folgen, stimmen Sie unserem Antrag zu. – Dankeschön!

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine 14-jährige Schülerin durfte dieses Jahr mit zum Fasching. Der jüngere Onkel übernimmt die Aufsicht und die Eltern sind zufrieden und nun darf sie abends häufiger ausgehen. Einige Monate später erhalten die Eltern eine Vorladung zum Gericht, bei der sie ihre Tochter auf einer Videoaufnahme identifizieren müssen. Diese Videoaufnahme ist im Kontext einer Missbrauchsserie aufgetaucht, bei der die schlafende Schülerin – später hat sich herausgestellt, mit K.o.-Tropfen wehrlos gestellt – mit mehreren Gegenständen penetriert wurde.

Ich kenne diese Familie. Mitten unter uns geschehen solche Dinge und auch die, bei denen, für Dritte kaum merklich, immer wieder Grenzüberschreitungen geschehen. Berührungen, die wie zufällig erscheinen, aber eindeutig am falschen Ort sind, produzieren häufig unbemerkt tiefe Erschütterungen, ja, Traumata in den Seelen der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Sie brauchen Hilfe. Frau Ahrens hat es gesagt, erst am 25. November haben wir hier im Landtag gemeinsam einen Entschließungsantrag zur UN-Kinderrechtskonvention auf den Weg gebracht, ein richtiges und wichtiges Signal.

Heute geht es darum, diesen Beschluss mit Leben zu füllen. Hierfür müssen unsere Kinderschutzeinrichtungen angemessen ausgestattet, ihre Arbeit anerkannt und finanziell und personell ausreichend unterstützt werden. Die Arbeit geschieht – das liegt in der Natur der Sache – vielfach nicht im Licht der Öffentlichkeit und doch ist es für so viele junge Menschen entscheidend, um ihren Weg im Leben und ins Leben finden zu können.

Es ist eine Schande, wenn Einrichtungen wie Schattenriss oder das Bremer JungenBüro um Geld betteln müssen. Für die FDP-Fraktion möchte ich an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich für die Kinder und Jugendlichen oft weit über den Rahmen ihrer Stellenbeschreibung hinaus einsetzen und verantwortlich fühlen, einmal ganz herzlich danken.

(Beifall FDP)

Wir sind froh, dass es sie gibt und dass sie diese belastende und wichtige Aufgabe wahrnehmen. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass sie erhalten, was sie brauchen, um die nötige Begleitung, Hilfe und Beratung von Kindern umzusetzen. Wir können das immer wieder in der Zeitung lesen, dass Kinder unter einer Vielzahl von Übergriffen oder auch einer Vielfalt von Übergriffen leiden und dass es dringend und wichtig wäre, auch das Dunkelfeld stärker zu erreichen. Was bekannt wird – und auch das wurde schon angesprochen, ich fürchte, es ist mit lebendiger Fantasie zu Zeiten von Corona noch schlimmer –, ist häufig nur die Spitze eines Eisbergs.

Um höhere Transparenz und niederschweligen Zugang für Kinder zu ermöglichen, bräuchte es eine höhere Präsenz der Kinderhilfseinrichtungen an Schulen und in den Social Media. Ich habe dieser Tage auch einmal darüber nachgedacht, ob „itslearning“ nicht auch einmal Telefonnummern in die Häuser spülen kann. Wenn ich mir die UNICEF-Kinderrechtumfrage von 2019 anschau, so stelle ich fest, dass 17 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Frage, ob sie sich an ihrer Schule sicher fühlen, mit „nein“ und 15 Prozent mit „unentschieden“ beantworten.

Das bedeutet, dass mehr als ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler sich in ihrer Schule nicht sicher fühlt. Die Arbeit kann aber nur dann auf die Systeme, in denen die Kinder leben, also das sind insbesondere Familie und Schule, ausgeweitet werden, wenn die Ressourcen zur Verfügung stehen. All dies sollten wir mit in den Blick nehmen,

wenn es darum geht, Kinderrechte in Bremen mit Leben zu füllen.

Meine Damen und Herren, es ist gut, sich heute noch einmal an den kollektiven Entschluss vom November zu erinnern. Gerne tragen wir die Forderung mit, die Institutionen der Jugendhilfe umfangreich mit Stellen und geeigneten Personen auszustatten. Nur wenn wir den gefassten Entschluss tatsächlich konkretisieren, wenn wir den Worten der Entschließung nun auch die Entscheidungen und Taten folgen lassen, die Arbeit der Kinderschutzeinrichtungen angemessen zu unterfüttern, dann füllen wir in Bremen die Kinderrechte mit Leben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Zimmer das Wort.

Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE): Frau Präsidentin, werde Abgeordnete! Bevor ich im Zusammenhang mit den Kinderrechten auf Bremen zu sprechen komme, möchte ich einen kurzen Querverweis machen. Für uns, für mich gibt es aktuell keinen wirklich ernstzunehmenden Grund, warum wir nicht mindestens, wenn wir hier schon über Kinderrechte reden, die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge aus den griechischen Lagern hierherholen. Das ist für mich ein Punkt, der einfach zu Kinderrechten absolut dazugehört.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das kann Deutschland alleine schaffen, ohne sich ständig hinter irgendwelchen eingeforderten europäischen Lösungen zu verstecken. Das wäre im Bereich Kinderrechte und im Bereich gemeinsames europäisches Denken auch etwas Konkretes, als sich um 18 Uhr auf den Balkon zu stellen und „Freude, schöner Götterfunken“ zu singen. Gut.

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen und der Schutz vor Gewalterfahrungen, mittel- und unmittelbar, sind uns als DIE LINKE sehr wichtig. Sowohl in unserem Wahlprogramm als auch in den Koalitionsvereinbarungen heben wir auf dieses wichtige Gut ab und legen einen besonderen Fokus auf das Ziel, Kinderschutzkonventionen umzusetzen.

Wie Sie zu Recht in dem Antrag feststellen, muss im Bereich des Jugendamtes die dünne Personaldecke erheblich gestärkt werden. Die Fallzahlen, die die einzelnen Mitarbeiter*innen haben, sind

viel zu hoch. Hier brauchen wir dringend mehr Personal, das sind Aufgaben, die wir in den aktuellen Haushaltsaufstellungen berücksichtigt haben.

Zum Kinderschutz gehört vor allem auch die Arbeit der freien Träger, der Beratungsstellen in Bremen, die unverzichtbar ist und einen existenziellen Beitrag für die Umsetzung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Land Bremen leistet. Die finanzielle Situation und Ausstattung dieser Einrichtungen ist seit Jahren fragil. Es ist keine tragbare Situation, dass einige der Einrichtungen im hohen Maße von Spenden abhängig sind. Das schafft Abhängigkeit, kaum feste Planungsperspektiven und frisst ungehörig viel Zeit, die an anderer Stelle fehlt.

(Beifall DIE LINKE)

Zu einer guten Arbeit in den Beratungsstellen gehört natürlich neben einer Bezahlung in Höhe des TVöD und den entsprechenden Tarifierhöhungen auch eine langfristige finanzielle Absicherung, um den Beratungsstellen Planungssicherheit zu geben. Diese Sicherheit ist allein notwendig, um eine gute Arbeit zu gewährleisten. Daher rührt auch unser erklärtes Ziel, das Netzwerk Frühe Hilfen und das des Kinderschutzbundes fortlaufend weiterzuentwickeln. Kinderrechte sind uns umfassend wichtig, wir haben sie als Ganzes im Blick.

Neben der rein physischen Gewalt, vor der wir die Kinder schützen müssen, müssen wir auch die strukturelle bedenken. Kinderrechte werden nicht nur dadurch geschützt, dass es Beratungsstellen gibt. Ein wesentlicher Bestandteil ist daher die Bekämpfung von Kinderarmut, ein Umstand, den wir schon lange bekämpfen und der ein wesentliches Element im Hinblick auf die Anerkennung von Kinderrechten ist. Für die Bekämpfung von Kinderarmut gilt es in erster Linie, die Armut der Eltern zu bekämpfen. Dazu gehört, staatliche Leistungen so auszuformen, dass ein menschenwürdiges Leben möglich ist. Der Würde des Menschen und der Kinder entspricht es aber nicht, wenn Leistungen wie das Kindergeld und das Elterngeld auf ALG II angerechnet werden.

Gerade der Umgang mit dem Kindergeld spiegelt die Ansicht, dass es Familien gibt, deren Leistung als Familie nicht in dem Maß anerkannt werden soll wie die Leistung anderer, sozial besser aufgestellter Familien. Das ist also auch etwas, was zur Erfüllung der UN-Kinderrechtskonvention in den Blick genommen werden muss. Dazu gehört auch

die Erhöhung des ALG II und der sozialen Dienstleistungen. Mit 302 Euro beziehungsweise 322 Euro für Kinder ist der ALG-II-Satz viel zu gering und wenn man sich anschaut, dass von der Logik her davon 122 Euro im Monat für Lebensmittel und 54 Cent für Bildung ausgegeben werden sollen, ist klar, dass wir hier eine deutliche Schieflage vor uns haben. Mit 54 Cent kann Bildung nicht finanziert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Kollege Zimmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ahrens? – Bitte sehr!

Abgeordnete Ahrens (CDU): Herr Zimmer, ich habe Ihre Worte, gerade zu Bremen, sehr deutlich vernommen. Wird die Regierungskoalition unserem Antrag zustimmen?

Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE): Nein.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Was ist das denn für eine Zwischenfrage?)

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Zimmer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Ahrens? Das Band steht, ich nehme es ihm von seiner Redezeit nicht weg, keine Sorge! – Bitte sehr!

Abgeordnete Ahrens (CDU): Das hatten wir ja auch geklärt. Danke schön, Herr Zimmer. Ich habe eine weitere Frage. Sie haben gerade inhaltlich allen Punkten in dem CDU-Antrag zugestimmt. Warum lehnt ihn dann die Koalition ab? Warum lehnt ihn DIE LINKE ab? Das möchte ich gerne erklärt bekommen, bevor wir jetzt auf die Bundesebene gehen.

Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE): Das kommt unter Punkt elf. Ich sage Ihnen das gleich.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Sehr gut, dann bin ich gespannt.

Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE): Gut, wir waren bei den 54 Cent. Wo bleibt das Geld, um bei Bedarf Nachhilfe zu leisten? Wenn Kinderrechte einzuhalten bedeutet, Kindern den Zugang zu Chancen an gesellschaftlicher Teilhabe, Zukunftschancen und -perspektiven zu bieten, dann ist das mit dem Umfang dieser Leistung nicht möglich. Das war nur ein kleiner Hinweis, der zeigen soll, an welcher Stelle Kinderrechte und das Wohl von Kindern auch in den Blick genommen werden müssen.

Diese Bereiche werden seltsamerweise weder auf Bundes- noch auf Landesebene von Ihrer Partei verfolgt. Schön aber, dass wir wenigstens im Hinblick auf die Ausstattung von Einrichtungen des Kinderschutzes einer Meinung sind.

Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil es wenig Sinn ergibt, einem Antrag zuzustimmen, dessen Zielsetzung und die damit verbundene Arbeit bereits in den Händen des Senats liegt und dort bearbeitet wird. – Besten Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD – Abgeordnete Ahrens [CDU]: Nur das Geld kommt nicht!)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält die Abgeordnete Frau Pfeiffer das Wort.

Abgeordnete Pfeiffer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalität! Normalität, das ist ein Zustand, in dem die Dinge wie gewohnt laufen, wir unseren Alltag ohne besondere Vorkommnisse leben, wir essen und schlafen, wir Freunde treffen, wir zur Schule gehen, arbeiten gehen, Freizeitaktivitäten nachgehen. Normalität, das ist so eine Art von Zustand, nach dem wir uns gerade aktuell alle sehr sehnen, weil die gerade nicht herrscht.

Diese normale, friedliche, alltägliche Normalität kennen manche Kinder und Jugendliche nicht. Für sie gehören Gewalt und Missbrauch zu ihrer Normalität. Viel zu viele Kinder sind auch in Bremen Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch. Sie sind Erfahrungen ausgesetzt, die niemand erleben müssen soll. Die Folgen dieser Gewalterfahrungen begleiten Kinder und Jugendliche auch bei bester Aufarbeitung ein Leben lang und beeinflussen zum Teil massiv ihre Lebensgestaltung, daher muss es zu unseren ersten und allerwichtigsten Aufgaben gehören, Kinder und Jugendliche vor solchen Erfahrung zu schützen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das ist übrigens genauso Gemeinschaftsaufgabe wie auch Aufgabe des Staates. Die Jugendämter erfüllen diesen Schutzauftrag durch die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramts, geregelt im SGB IX. In unserer Debatte heute fokussieren wir auf die vier Einrichtungen der freien Kinder- und Jugendhilfe, die sich in Bremen fachlich hoch kompetent und stark engagiert um den Schutz von Kindern und Jugendlichen ergänzend zu den staatlichen Leistungen kümmern. Frau Ahrens hat sie

schon aufgezählt, das sind Schattenriss, der Kinderschutzbund, das Mädchenhaus Bremen sowie das Bremer JungenBüro.

Mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten sind sie Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche, die von Gewalt und sexuellem Missbrauch betroffen sind. Sie beraten, sie unterstützen, sie geben therapeutische Hilfe und tragen so dazu bei, dass Kinder und Jugendliche traumatisierende Erfahrungen, so gut es geht, bewältigen können. Ihnen allen gilt unser Dank für diese hochmotivierte Arbeit.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Sie alle wissen, vielleicht einige nicht, deswegen erzähle ich es noch einmal kurz, die Angebote freier Träger zur Beratung im Bereich sexueller Gewalt erfolgen als sogenannte freiwillige Leistungen der Jugendhilfe. Länder und Kommunen sind bisher nicht gesetzlich verpflichtet, diese speziellen Beratungen zu finanzieren und das führt zu einer sehr großen Ungleichheit in den Kommunen. Die einen können sich gut ausgebaute Kinderschutzeinrichtungen in freier Trägerschaft leisten. In Kommunen, wie Bremen eine ist, konkurrieren diese absolut notwendigen Einrichtungen mit anderen ebenso notwendigen sozialen Einrichtungen oder Maßnahmen.

Das wünschten wir uns anders, deshalb haben wir in der rot-grünen Koalition der letzten Legislaturperiode eine Bundesratsinitiative beschlossen mit dem Ziel, bundesweit einen Rechtsanspruch auf die Beratung von Kindern und Jugendlichen bei sexueller Gewalt zu etablieren. Leider ist es nicht gelungen, im Konzert der Länder genügend Stimmen zu finden, die da mit uns singen.

Sehr verehrte Damen und Herren, Bremen hat trotz schwieriger Finanzlage in den vergangenen vier Jahren über 100 000 Euro mehr für die Bremer Kinderschutzeinrichtungen aufgewendet. Ja, da kann man sagen, das ist noch nicht auskömmlich, noch nicht bedarfsgerecht, aber es dokumentiert, dass es uns wichtig war, hier wenigstens annäherungsweise einen Ausgleich zu den Kostensteigerungen hinzubekommen. Dass wir hier mehr tun wollen, das haben wir uns ins Pflichtenheft der Koalitionsvereinbarung geschrieben. Sie wissen alle, wir können nicht das alles, was wir uns vorgenommen haben, sofort umsetzen, aber in diesem speziellen Fall ist sich die Koalition einig geworden. Wir werden die Kinderschutzeinrichtungen deutlich besser ausstatten, und das schon in diesem Jahr.

Lassen Sie mich noch kurz einen Satz zur aktuellen Situation sagen. Wir werden natürlich sehr genau schauen, wie sich die Fälle von Gewalt in Familien entwickeln und wenn wir da schnell reagieren müssen, dann werden wir das auch jenseits von Haushaltsberatungen tun.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen, nicht weil wir Ihr Grundanliegen, bessere Förderung von Einrichtungen, nicht teilen würden, sondern weil wir es einfach tun, nachzulesen im Produktgruppenhaushalt, der am kommenden Freitag in der Deputation für Soziales, Jugend und Integration zur Kenntnisnahme vorliegt. Wir freuen uns dort auf Ihre Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält die Abgeordnete Frau Görgü-Philipp das Wort.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Grundsätzlich freue ich mich über den Antrag der CDU. Der Bedeutung und der Wichtigkeit des Kinderschutzes stimme ich uneingeschränkt zu. Gerade jetzt in Zeiten der Coronakrise, in der Kitas und Schulen und eigentlich alle Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschlossen sind, ist es umso wichtiger, die tragende Säule der Kinderschutzeinrichtungen für den Fall, dass es zu Hause zu Krisen oder Gewalt kommt, in Bremen zu haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die Schwächsten unserer Gesellschaft zu schützen, ist unsere Aufgabe, darin sind wir uns einig. An dieser Stelle möchte ich meinen großen Dank an alle sozialen Einrichtungen richten, die aktuell in der noch nie da gewesenen Situation ihre Angebote aufrechterhalten. Einerseits gilt es, Personal zu schützen, andererseits müssen wichtige Angebote aufrechterhalten bleiben. Das ist ein schwieriger Spagat. Manche Einrichtungen stellen auf neue Medien um, das ist großartig. Daher danke ich allen von Herzen für ihr Engagement. Das möchte ich an dieser Stelle einmal gesagt haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

Zurück zum Antrag: Die UN-Kinderrechtskonvention im Land Bremen umzusetzen und die Kinderschutzeinrichtungen besser auszustatten, ist grundsätzlich auch unser Anliegen. Beide Themen haben wir bei den laufenden Haushaltsberatungen angemeldet. Uns ist wichtig, dass Kinder ihre Rechte kennen und dass sie Hilfe und Unterstützung erhalten, wenn sie sie brauchen. Aus meiner Tätigkeit als Casemanagerin beim Jugendamt weiß ich, wie sehr sexueller Missbrauch oder innerfamiliäre Gewalt das Grundvertrauen von heranwachsenden Kindern erschüttert. Umso wichtiger ist daher die Arbeit im Bereich des Kinderschutzes.

Die Jüngsten zu schützen, zu beraten, zu stärken, das hat für mich eine sehr hohe Bedeutung. Wir haben einige fachkundige Beratungsstellen, die eine wichtige Arbeit für Kinder und ihre Familien leisten. Im Bereich des Kinderschutzes haben wir in der vergangenen, aber auch schon in dieser Legislaturperiode einiges getan, zum Beispiel wird das Personal im Jugendamt verstärkt. Wie im Kinderrechte-Index des Deutschen Kinderhilfswerks anschaulich aufgeführt, sind wir bei der Umsetzung des Rechtes auf Gesundheit schon heute deutschlandweit vorbildlich. An dieser Stelle möchte ich nur kurz auf das Projekt „TippTapp“ hinweisen. Hier besuchen Gesundheits- und Krankenpflegerinnen junge Familien zu Hause.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir hier den von uns angestoßenen Antrag für die Einrichtung einer aufsuchenden Fachberatungsstelle für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche einstimmig beschlossen. Das ist für uns ein wichtiger Meilenstein in der Unterstützung und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Diese aufsuchende Arbeit, die sich proaktiv an Kinder und Jugendliche richtet, die häusliche Gewalt miterleben mussten oder sogar selbst erfahren haben, wendet sich zeitnah und in kindgerechter Ansprache an Kinder und Jugendliche. Bislang waren sonst nur die Erwachsenen im Mittelpunkt.

Mit der aufsuchenden Fachberatungsstelle schließen wir eine große Lücke im System und der Kinderschutz in Bremen wird deutlich gestärkt. Für die anderen Kinderschutzeinrichtungen werden wir uns bei der Haushaltsaufstellung auch stark machen. Unser Ziel ist es, dass kein Kind warten muss. Mit der Formulierung entsprechender Bedarfe haben wir jedoch ein grundsätzliches Problem. Sicherlich wäre vieles wünschenswert, doch vor dem Hintergrund des engen Finanzrahmens müssen wir

dann genau abwägen. Das werde ich auch weiterhin tun.

Also, auch wenn ich Ihre Auffassung über die Bedeutung dieser Thematik teile, so benötigt unser Senat hierzu keinen extra Arbeitsauftrag. Wir sagen nicht nur, dass uns der Bereich Kinderschutz sehr wichtig ist, wir meinen es auch. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

Ich werde auch nicht müde – Sie haben es ja vorhin erwähnt, Frau Ahrens, liebe Kollegin – immer wieder darauf hinzuweisen, dass wir ein gut funktionierendes Kinder- und Jugendnotdiensttelefon haben: 6991133. Hinsehen! Hinsehen und wenn Sie etwas erfahren, bitte anrufen! Da werden Sie auch geholfen. – Vielen Dank!

(Heiterkeit – Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat Herr Staatsrat Fries das Wort.

Staatsrat Fries: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist erst einmal am Anfang der Debatte wichtig, dass es kein Ausspielen zwischen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und freien Trägern geben darf. Gerade das Wächteramt, das dem Jugendamt übertragen wird, ist ein wichtiger Garant dafür, dass der Schutz umgesetzt wird. Auch Beratungen, wenn sie erfolgreich sind, führen dazu, dass letztlich der Staat auch mit der damit verbundenen Macht und rechtlichen Ausstattung eingreifen kann und sich ausspielt. Von daher, ein Bild zu erzeugen, bei dem einer tut ihr viel zu viel und die anderen lasst ihr links liegen, ist der völlig falsche Eindruck. Ein gut ausgestattetes Jugendamt ist ein wichtiger Garant für Kinderrechte.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der zweite Punkt, der mir wichtig ist: Ich glaube, die besondere Herausforderung, die jetzt durch Corona auf uns zukommt und die Notwendigkeit, langfristig strukturell Kinderschutz sicherzustellen, sollten wir in der Argumentation nicht vermischen. Die jetzige Situation führt, wie vielfach in der Debatte ausgeführt ist, zu sehr verschärften Bedingungen, gerade dann, wenn kleine Wohnungen und sowieso vorhandene Konflikte oder Problemlagen vorhanden sind, da die sich verschärfen.

Die Frage, was soziale Arbeit in einer Zeit nicht vorhandenen öffentlichen Lebens und einem Rückzug ins Private und damit leider auch Unsichtbare zu bedeuten hat, ist insgesamt eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen und die wir, glaube ich, nicht durch reines Aufstocken, das in der Regel auch erst zeitverzögert wirkt – –, sondern die jetzt eine andere konzeptionelle Arbeit erfordert und das bedeutet, dass wir schauen müssen, welche Teile von Jugendhilfe, insbesondere ambulanter Jugendhilfe, jetzt nicht mehr auf der Straße vor Ort aktiv sein können, weil das den Kontaktverbote widerspricht und wie wir diese Leute, diese Ressourcen nutzen können, um online oder per Telefon Angebote zu gestalten. Das heißt, wir müssen jetzt umsteuern, um zu schauen, dass wir uns da anders aufstellen.

Das Bild, dass wir unsere Kinderschutzeinrichtungen vernachlässigen, finde ich, trifft nicht zu. Mehr ist immer wünschenswert, das will ich sicher klarstellen. Doch trotz aller schwierigen Haushaltsberatungen in den letzten Doppelhaushalten ist es immer gelungen, wenigstens etwas zusätzliches Geld zur Verfügung zu stellen. Das ist nicht in allen Zubereitungsgebieten gelungen.

Der jetzige Doppelhaushalt sieht aber deutliche Steigerungen im Bereich der Kinderschutzeinrichtungen vor. Frau Ahrens, Sie sind nicht mehr Mitglied der Sozialdeputation, dass Sie das nicht gesehen haben, ist in Ordnung. 250 000 Euro mehr auf der Haushaltsstelle für 2020 und weitere 50 000 Euro obendrauf in 2021, ist bei einem Haushaltsanschlag, der vorher bei 800 000 Euro lag, eine ziemlich gewaltige Hausnummer und ich glaube, das ist schon ein Bekenntnis der Koalition, dass das ein wichtiger Schwerpunkt ist und dass die Beratungsstellen hier ein wichtiger Baustein sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dabei geht es uns sowohl darum, die bestehenden Angebote zu stärken und weiter auszubauen und zu erhalten. In den Gesprächen, die wir mit den Trägern führen, spielt natürlich auch die Frage eine Rolle, wie sich Drittmittelzuwendungen unsererseits verhalten, wo wir einerseits schauen müssen, dass wir nicht zu viel auf das Drittmittelgeschäft verlagern, auf der anderen Seite hat es immer auch partiell sehr hohe Rücklagen bei einzelnen Trägern gegeben. Das ist dann im Vergleich zwischen den Trägern eine Gerechtigkeitsfrage. Es ist eine Frage, die immer ein Fingerspitzengefühl in der Zubereitungsabhandlung beinhaltet und da habe

ich ein hohes Vertrauen in die Kolleginnen und Kollegen, die das bei mir im Haus bearbeiten.

Weiter haben wir aber mit der schon genannten Interventionsstelle vor das Angebot auch qualitativ zu erweitern und noch bestehende Lücken zu schließen. Das werden wir weiter im Rahmen der Gremien diskutieren und insbesondere unter Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses und der Deputation umsetzen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/113 S](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(Gruppe M.R.F.)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Fahrradparken als notwendigen Baustein für die Verkehrswende in Bremen gezielt und konzeptionell weiterentwickeln
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 25. Februar 2020
(Drucksache [20/132 S](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herr Saxe.

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dies ist ein Antrag, der in normaleren Zeiten geschrieben worden ist. Ich glaube, dass die Zeiten irgendwann wieder stabiler werden und wir uns mit diesen Sachen beschäftigen müssen, wenn wir in dieser Stadt eine gedeihliche Stadtentwicklung vorantreiben wollen. Fahrradfahren und zu Fuß gehen sind die umweltfreundlichsten, stadtverträglichsten und auch für das Immunsystem gesündesten Mobilitätsarten.

Wir haben schon in der letzten Bürgerschaftssitzung über das Thema gesprochen, das war eine Initiative der Fraktion der FDP, die ich durchaus sehr passend fand, weil die Fraktion der FDP ein richtiges Thema gesetzt hat. Vielleicht mit einer etwas anderen Schwerpunktsetzung als dieser koalitionsnäre Ansatz, doch ich habe damals schon erklärt, dass dieser Ansatz etwas anders ist.

Unser Schwerpunkt ist, dass wir koalitionsnär vereinbart haben, dass wir bis zum Jahr 2030 eine autofreie Innenstadt haben wollen. Das beinhaltet ihr Antrag nicht, aber für uns ist die autofreie Innenstadt 2030 ein ganz entscheidender Baustein und von daher ist der Blickwinkel auch ein anderer.

Sie hatten in ihrem Antrag stehen, dass Sie die bestehenden Parkhäuser mit Fahrradparkplätzen ergänzen wollten. Unser Ansatz ist ein anderer: Wenn wir eine autofreie Innenstadt 2030 wollen, dann sind zum Beispiel die Parkhäuser Katharinenklosterhof oder auch Am Dom überflüssig, weil es eine autofreie Innenstadt gibt und keine Parkhäuser mehr geben wird. Das ist ein anderer konzeptioneller Ansatz. Es ist verständlich, dass die Fraktion der FDP eine autofreie Innenstadt etwas anders sieht und sich eher eine, wie hat die Handelskammer das gesagt, eher eine autoärmere Innenstadt wünscht.

Wir sind da konsequenter und glauben, dass es dafür Bausteine braucht. Autofreie Innenstadt bedeutet nicht, dass man dort ein paar Schilder aufhängt und dann heißt es: Durchfahrt verboten, und man guckt, was passiert – -. So wird die Maßnahme nicht akzeptiert, sondern wir müssen tatsächlich ein bisschen mehr machen und da ist das Fahrradparken, die Attraktivierung der sanfteren Verkehrsarten, die wir statt mehr Autos in der Stadt haben wollen, etwas ganz wichtiges. Dazu haben wir einen sehr umfangreichen Antrag gestellt. Ich will ihn hier im Einzelnen gar nicht erläutern, es kann letzten Endes jeder lesen, was wir für ein Konzept

haben. Ich glaube, es ist ein sehr konsequenter Ansatz, und wir haben jetzt die Zeit, uns ein bisschen mehr darum zu kümmern, wie wir die autofreiere Innenstadt 2030, wenn wieder normalere Zeiten herrschen, miteinander organisieren werden. Ich würde mich freuen, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen und wir dieses Thema gemeinsam bewegen und vorantreiben. Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schiemann.

Abgeordnete Schiemann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, gerade in den letzten Tagen und Wochen der Coronakrise und der damit verbundenen, für uns alle damit einhergehenden heftigen aber auch notwendigen Einschränkungen in unser soziales Leben und miteinander habe ich es umso mehr genossen und genieße es immer noch, auf mein Fahrrad zu steigen. Sei es, um die notwendigen Wege zur Arbeit und zum Einkaufen zu erledigen oder einfach nur, um den Kopf frei zu bekommen und eine Sporteinheit jenseits des Fitnessstudios einzulegen. Wieder einmal ist es mir bewusst geworden, welches Privileg es ist, hier in Bremen, der Stadt der kurzen und flachen Wege, innerhalb kurzer Zeit mit dem Fahrrad von A nach B zu kommen und dabei auch noch etwas für die Gesundheit zu tun. Klar ist aber auch: Wollen wir noch mehr Menschen bewegen, auf das Fahrrad umzusteigen, ist es zwingend notwendig, die bestehende Fahrradinfrastruktur an den Verkehrsknotenpunkten wie dem Hauptbahnhof oder der Brill-Kreuzung aber auch in den innenstadtfernen Quartieren hinsichtlich der notwendigen Sanierung von Radwegen und der Schaffung von sicheren Abstellplätzen für Fahrräder und Pedelecs weiter auszubauen. Hier muss deutlich mehr getan werden. Vor allem auf den häufig engen Gehwegen in den Quartieren fehlte es nicht selten an genügend und sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Pedelecs.

(Beifall SPD)

Bremen ist mit dem Fahrradparkhaus Am Dom und den Fahrradparkmöglichkeiten in den BREPARKhäusern zwar bereits auf einem guten Weg, um dem wachsenden Bedarf an Fahrradabstellplätzen in den Quartieren der City und rund um die Bahnhöfe auch im Sinne der Mobilitätswende gerecht zu werden bedarf es aber eines deutlich erweiterten Angebots. Wir sollten daher unter Einbeziehung

des ADFC e.V., der BREPARK GmbH und der CONTIPARK prüfen, wie wir bereits vorhandene, nicht mehr genutzte und leer stehende Flächen wie beispielsweise über- oder unterirdische Flächen in Bunkeranlagen in den Stadtteilen, in der City oder rund um den Hauptbahnhof für sicheres und trockenes Fahrradparken kostensparend umbauen und umnutzen können.

Ganz wichtig: Wir müssen noch deutlicher mit den Beiräten zusammenarbeiten, denn die Menschen vor Ort wissen am besten, wo Radwege priorisiert werden müssen oder beispielsweise im Nahbereich noch Fahrradbügel fehlen. Wirklich positiv finde ich, dass zunehmend auch Investoren zur Schaffung von Fahrradstellplätzen beitragen und sich freiwillig verpflichten, witterungssichere Fahrradabstellflächen zu schaffen. Ein Beispiel dafür ist derzeit die Planung für das neue Tabakquartier, in dem der Investor zwei Etagen eines geplanten Parkhauses für Fahrräder reservieren will. Auch viele Arbeitgeber bemühen sich zunehmend, ihren Beschäftigten selbstverpflichtend und freiwillig sichere und witterungsunabhängige Fahrradabstellplätze zur Verfügung zu stellen. Völlig klar ist aber: Auch wir müssen aktiv werden, um für Bremen ein umfassendes Gesamtkonzept zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur und zum sicheren Fahrradparken zu entwickeln. Ich bitte daher um Unterstützung unseres Antrages. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält der Abgeordnete Herr Tebje das Wort.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die Verkehrswende in Bremen zu schaffen, um auch für den Mobilitätssektor die erforderlichen CO₂-Reduktionen schaffen zu können, ist ein weiterer Ausbau des Radverkehrs in unserer Stadt unabdingbar. Dafür brauchen wir aber nicht nur den Ausbau von weiteren Radverkehrswegen, sondern wir brauchen auch den Ausbau von attraktiven Rad- und E-Bike-Park- und Lademöglichkeiten und natürlich auch die Möglichkeit, sein Fahrrad irgendwo einmal schnell reparieren zu können.

Gerade in der Innenstadt ist das Fahrradparken, aber auch die Lademöglichkeit für E-Bikes völlig unzulänglich. Die Kolleginnen und Kollegen unter uns, die jeden Tag wie ich mit dem Fahrrad rund um die Bürgerschaft, das Rathaus, den Börsenhof ein freies Verkehrsschild suchen, die wissen, was

ich meine. Ganz abgesehen davon, dass Wildparken von Fahrrädern zu weiteren Einschränkungen für schwächere Verkehrsteilnehmer*innen führt, aber – und das hat Herr Saxe schon gesagt – auch für den Einzelhandel ist das Parken zum Beispiel für Lastenfahrräder unabdingbar, denn nur so kann in Zukunft eine autofreie Innenstadt tatsächlich wirklich gut funktionieren.

Deshalb ist es dringend notwendig, dass die BREPARK und Immobilien Bremen im Umfeld aller öffentlichen Gebäude überdachte Fahrradabstellanlagen, möglichst mit Solardächern und Lademöglichkeiten für E-Bikes, schaffen. Umso bequemer das Radfahren und das Fahren mit dem E-Bike wird, umso mehr Menschen gewinnen wir für das Umsteigen vom Auto.

Gerade in der momentanen Coronakrisenzeit müssen wir früh einsteigen in weitere Planungen für den Einstieg in einen sozialökologischen Gesellschaftswandel. Dafür brauchen wir auf allen Ebenen Zukunftsinvestitionen, die uns auch zu einer CO₂-Neutralität führen können. Deshalb fordern wir von der EU und der Bundesregierung das Auflegen von innovativen Zukunftsinvestitionsprogrammen, um diese in Bremen umsetzen zu können.

(Beifall DIE LINKE)

Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen sind natürlich die Beiräte und alle betroffenen Akteure frühzeitig zu beteiligen. In der Deputation wollen wir regelmäßig Berichte über den Stand der Planungen bekommen, um dann gemeinsam zukunftsfähige Lösungen vorantreiben zu können. Dementsprechend werden wir diesem Antrag natürlich zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält der Abgeordnete Herr Strohmann das Wort.

Abgeordneter Strohmann (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es vorweg sagen: Wir werden diesem Antrag auch zustimmen, weil er vernünftig ist, und wir uns im Ziel, glaube ich, alle einig sind. Jetzt komme ich zum Aber. Es ist alles richtig. Auch das, was meine Vorrednerin und mein Vorredner gesagt haben, war alles richtig. Im Grunde sind es immer nur einzelne Punkte gewesen –. Das ist das Grundproblem, dass ich, auch mit ihrer Aussage, lieber Herr Saxe, zur autofreien Innenstadt bis zum Jahr 2030

habe. Sie müssen jetzt sagen, wie die aussehen soll und wie wir konzeptionell den Verkehr auf Fahrradwege umstellen können. Es macht keinen Sinn, dass wir jetzt anfangen, Fahrradparkhäuser und dergleichen irgendwohin zu bauen und dann stellt sich heraus, dass funktioniert nicht richtig. Deswegen müssen sie schon jetzt frühzeitig sagen, wie, oder in welchem Umfang, bis zu welchem Punkt, soll die autofreie Innenstadt entstehen.

Wir sind, glaube ich, die Einzigen, die gesagt haben, was wir darunter verstehen. Sie wollen darüber hinausgehen. Dann müssen Sie sagen, wie das funktioniert und dann muss das in ein Innenstadtkonzept integriert werden. Es macht keinen Sinn, dass wir Pilotprojekte initiieren, hier ein schönes Fahrradparkhaus, da noch ein paar neue Bügel, es muss logisch sein.

Es ist wichtig für die Akzeptanz in der Bevölkerung, dass wir einen nachvollziehbaren Anreiz für die Menschen haben. Es muss für die Menschen logisch sein: Ich fahre jetzt mit dem Fahrrad nach Punkt A, stelle dort schnellstmöglich mein Fahrrad ab, nicht, dass ich noch in ein Keller kriechen muss, um das anzuschließen, da muss man wirklich über Automatisierung reden, und gehe dann ganz normal weiter. Oder mache Park-and-ride, es gibt auch welche, die mit dem Auto bis an den Rand der Stadt kommen und dann mit dem Fahrrad weiterfahren, das muss logisch sein. Das darf kein Umstand, kein Umweg für die Menschen sein, sonst akzeptieren sie das nicht, und werden weiterhin, wie es jetzt schon läuft, irgendwo die Fahrräder abstellen, was wir letztlich alle nicht wollen. Dieses müssen Sie darstellen, und das fehlt mir, auch bei den letzten drei Beiträgen.

Das ist alles richtig: Dass wir Möglichkeiten schaffen müssen, Ladestation, von mir aus auch Solaranlagen, also, dass das solarbetrieben ist, auch zu prüfen, inwieweit man bestimmte Bunkeranlagen in der Innenstadt nutzt. Das ist alles richtig, aber sie müssen dann auch konzeptionell sagen wie. Nur zu sagen, wir bauen ein Bunker um oder wir installieren neue Ladestationen macht es nicht besser, weil die Leute das einfach nicht annehmen. Das fehlt mir, und das werden wir auch als Bürgerschaftsfraktion der CDU nach wie vor in dieser Diskussion einfordern: Dass sie jetzt frühzeitig sagen müssen, was sie 2030 ungefähr erreicht haben wollen, also zum Beispiel: Was wollen wir im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans bis 2025 machen. Das erwarte ich von Ihnen auch für dieses Verkehrskonzept für die Fahrräder und letztlich auch für die Ab-

stimmung mit dem Innenstadtkonzept. Dann werden wir wahrscheinlich einen gemeinsamen Weg finden. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Schäck das Wort.

Abgeordneter Schäck (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über dieses Thema und – das kann man sagen – fast über diesen Antrag haben wir bereits vor einem Monat in Bremerhaven diskutiert. Damals haben wir den Antrag zum Thema Fahrradparken in Bremen eingebracht. Herr Saxe, auch wenn Sie jetzt krampfhaft versuchen, die Unterschiede in den Anträgen zu erzwingen: Wenn ich mir die Punkte durchlese, die dort aufgeführt sind, dass es darum geht, in Abstimmung mit den Parkhausbetreibern bessere Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen, mit dem ADFC Möglichkeiten zu diskutieren, Fördermaßnahmen zu prüfen und so weiter, dann ist das letztendlich im Großen und Ganzen unser Antrag.

Sie haben das damals aus parteipolitischen Gründen abgelehnt. Das werden wir heute nicht tun. Wir werden diesem Antrag zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass dieses Thema unabhängig von der Frage, aus welcher politischen Richtung es eingebracht worden ist, wichtig ist und wir möchten, dass dieses Thema auch entsprechend umgesetzt wird.

(Beifall FDP)

Aus diesem Grund werden wir Ihrem Antrag zustimmen, weil wir uns genau für dieses Thema schon vor einiger Zeit eingesetzt haben. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer das Wort.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Tat haben wir das letzte Mal auch schon sehr ausgiebig über das Thema Fahrradparken debattiert. Deswegen möchte ich mich auch relativ kurz fassen. Klar ist, wenn wir die Verkehrswende wollen, brauchen wir auch eine Stärkung des Fahrradverkehrs. Jetzt, in Zeiten der Coronakrise, appellieren viele Kom-

munen an ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger, lieber das Fahrrad zu nutzen und den ÖPNV zu entlasten. In Bremen ist es so, dass 25 Prozent der Bremerinnen und Bremer das Fahrrad sowieso als Hauptverkehrsmittel nutzen. Wir sind Deutschlands Fahrradstadt, so sind wir gekürt worden, aber wir müssen trotzdem den Anspruch haben, besser zu werden.

Die autofreie Innenstadt – Sie hatten das gerade angesprochen, Herr Strohmann – benötigt nicht nur gute ÖPNV-Angebote, das ist ja immer das, was wir sagen. Wenn wir die Autos möglichst aus der Innenstadt heraushalten wollen, dann brauchen wir gute, attraktive Ersatzangebote. Das ist die Stärkung des ÖPNV, das sind attraktive Haltestellen, kurze Umsteigewege, aber wir brauchen auch eine Stärkung des Fahrradverkehrs, nicht nur durch Fahrradschnell- oder Fahrradpremiumrouten, sondern auch durch mehr Abstellmöglichkeiten für die Fahrräder. Daher prüfen wir unter dem Domshof, unter dem Brill. Ich fände, das wäre eine schöne Nutzung des Brill-Tunnels, wenn er nicht einfach nur verschlossen ist, sondern wenn wir ihn umnutzen könnten, zum Beispiel zum Fahrradparken. Aber wir prüfen auch, wie wir Fahrradparkmöglichkeiten in vorhandenen Parkhäusern schaffen können.

Da könnte man sagen, die Beispiele sind schön unterirdisch. Wir wollen natürlich auch schauen, wie wir oberirdisch mehr Flächen für Fahrradparken für diejenigen, die nur kurz etwas erledigen möchten und nicht lange parken müssen, ausweisen können. Wir wollen gemeinsam mit dem Einzelhandel und dem Speditionsgewerbe auch die Anlieferung und Logistik umweltfreundlicher gestalten und auf emissionsarme und klimaneutrale Antriebssysteme umstellen. In dem Antrag ist es genannt, das Verladen auf E-Lastenräder in sogenannten Micro-Hubs ist dabei ein wichtiger Baustein.

Punkt drei geht noch einmal darauf ein, wie Beschäftigte witterungsunabhängig ihre Fahrräder abstellen können. Der Senator für Finanzen – wir haben uns gerade noch einmal gegenseitig versichert und abgestimmt – erarbeitet gerade eine Senatsvorlage zu einem Mobilitätskonzept. Natürlich geht es auch darum, wie Beschäftigte vermehrt das Fahrrad nutzen können. Ich kann Ihnen sagen, dass das ein ganz wichtiges Thema für viele Beschäftigte ist. Wir bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau haben selbst zwei Fahrradkeller. An

dem Bürohaus Bömers Spitze haben die Beschäftigten die Möglichkeit, ihre Fahrräder witterungsunabhängig abzustellen, und das ist für viele, die mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, ein wichtiger Punkt.

Wir wollen als Senat bei der Verkehrswende vorangehen und alle öffentlichen Gebäude für Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden und Bürgerinnen und Bürger mit Fahrradabstellanlagen ausstatten und dafür mit der BREPARK und IB, Immobilien Bremen, ein Programm entwickeln. Es gibt eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zum Mobilitätskonzept, in der es auch darum geht, zum Beispiel die Überlassung eines Dienstfahrrads bis hin zur vollständigen privaten Nutzung zu prüfen. Das heißt, wir brauchen Abstellmöglichkeiten. Wir wollen als Senat das Umfeld des Hauptbahnhofs sicher und attraktiv gestalten. Darüber, wie wir das schaffen können, für die Radfahrer sichere und akzeptable Lösungen anbieten zu können, haben wir schon Gespräche mit der BSAG AG, der BREPARK GmbH und dem ADFC e.V. geführt.

Meine Damen und Herren, mir geht es in dem Fall nicht nur darum, wo Fahrradbügel angebracht werden können oder wie wir eventuell den Bunker unter dem Bahnhofplatz nutzen können, es geht nicht nur um die Schaffung von Platz, sondern es geht zum Beispiel immer auch um Beleuchtungskonzepte, denn das erhöht die Sicherheit für viele, die das nutzen.

Wir wollen die Verkehrswende in allen Stadtteilen voranbringen und dort direkt und vor Ort ausreichend Fahrradabstellmöglichkeiten sicherstellen. Natürlich wollen wir die Beiräte vor Ort beteiligen. Sie kennen sich vor Ort am ehesten aus, sie können uns am besten helfen und uns unterstützen, indem sie uns sagen, wo Fahrradabstellmöglichkeiten oder die Möglichkeiten zur Erstellung von Fahrradbügeln vorhanden sind.

Herr Strohmann, Sie haben vollkommen recht, dass das, wenn es um die autofreie Innenstadt geht, keine nachlässig ausgeführte Arbeit sein darf. Wenn wir den VEP fortschreiben, was wir gerade schon machen, dann ist das natürlich auch eine integrierende Fragestellung, die wir berücksichtigen, wie wir den Fahrradverkehr stärken, und dazu gehören auch Fahrradparkplätze.

Also, wir nehmen das Thema sehr ernst. Ich habe heute auch keinen Dissens wahrgenommen. Lassen Sie uns einfach alle gemeinsam handeln. Wenn Sie selbst noch Möglichkeiten in Ihren Stadtteilen

sehen oder Ihnen Möglichkeiten genannt werden, dann sind wir als Ressort natürlich dankbar, wenn Sie uns die mitteilen, damit wir sie berücksichtigen können. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [20/132 S](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Gruppe M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

Ortsgesetz zur Änderung des Entwässerungsgebührenortsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 3. März 2020
(Drucksache [20/135 S](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Rupp.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren ein Ortsgesetz, auf dessen Grundlage die Abwassergebühren gesenkt werden, und zwar von 2,82 Euro pro Kubikmeter um etwa zehn Prozent auf 2,54 Euro pro Kubikmeter. Es haben Leute ausgerechnet, dass ein Vierpersonenhaushalt dadurch um ungefähr 50 Euro entlastet wird. Ich finde, das ist eine gute Nachricht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben im Jahr 2016, als wir noch nicht in der Regierung waren, das Problem der Abwassergebühren in Bremen schon einmal aufgerollt und gefordert, dass wir die Bemessung dieser Gebühren noch einmal überprüfen. Warum haben wir das getan? Weil es nach wie vor so ist, dass die hanseWasser Bremen GmbH im Jahr etwas über 90 Millionen Euro Umsatz macht. In den letzten sechs Jahren war das der Durchschnitt. In der Zeit hat sie ein Betriebsüberschuss von 20 Millionen Euro generiert. Das heißt, faktisch haben Gebührendahlerinnen und Gebührendahler deutlich mehr Gebühren bezahlt, als es zur Entsorgung und Aufbereitung des Abwassers notwendig gewesen wäre. Das ist aber nicht das Wesen von Gebühren. Wenn wir als Kommune oder als Land für was auch immer Gebühren erheben, müssen diese an die tatsächlichen Kosten gekoppelt sein.

Dadurch, dass es eine privatisierte Einrichtung ist, hat sie uns einfach Rechnungen auf der Basis von ganz alten Verträgen gestellt, und dann war es klar: Es ging darum, diese Rechnungen infrage zu stellen, und das gilt es jetzt in einem ersten Schritt zu korrigieren. Wie gesagt, diese 50 Euro im Jahr für einen Vierpersonenhaushalt entsprechen ungefähr fünf Millionen Euro weniger Gebührenaufkommen. Wenn man weiß, dass die hanseWasser Bremen GmbH in den letzten sechs Jahren ungefähr 19,5 Millionen Euro Überschuss gemacht hat, bekommt man eine Vorstellung davon, dass da noch etwas Luft ist, denn es gilt auch bei Abwassergebühren, Gerechtigkeit herzustellen und nicht die hanseWasser Bremen GmbH oder die Gelsenwasser AG, die Besitzerinnen und Besitzer der hanseWasser Bremen GmbH, zu finanzieren.

Es ist weiter ein Klageverfahren von Professor Ernst Mönnich anhängig, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Verflechtungen der hanseWasser Bremen GmbH und von Verträgen, die wir mit der hanseWasser Bremen GmbH haben, aufzurollen und zu überprüfen und die Chance zu entwickeln, zu sagen: Die Verträge, die wir vor vier, fünf oder zehn Jahren gemacht haben, haben heute unter anderem deswegen an Gültigkeit verloren, weil man für Investitionen – für Kredite, die man dafür aufnimmt –, heute nicht mehr 5,6 Prozent Zinsen bezahlen muss, sondern deutlich weniger. Das heißt, es gibt mehrere Anlässe, unter anderem dieses Klageverfahren. Doch auch der gesunde Menschenverstand und die Gebührengerechtigkeit sind dafür geeignet, das wir schauen müssen, ob da nicht noch etwas möglich ist.

Wir werben immer dafür, dass wir im Jahr 2028, wenn die Verträge mit der hanseWasser Bremen GmbH auslaufen, das Abwassersystem wieder in kommunalen Besitz überführen. Das wird nicht einfach, damit müssen wir frühzeitig anfangen, aber meiner Meinung nach ist das eine wesentliche Voraussetzung dafür, Gebührengerechtigkeit herzustellen. Das, was bisher in der Koalition beschlossen worden ist zeigt, dass wir jetzt schon prüfen: Wie ist der Prozess dahin? Ist es richtig, das zu tun? Ist es sinnvoll, das zu tun? Wir werden uns rechtzeitig darauf vorbereiten, diese Fragen zu beantworten, um dann, wenn im Jahr 2028 die Verträge auslaufen, vorher die richtigen Entscheidungen getroffen zu haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Güngör.

Abgeordneter Güngör (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Zeiten, in denen sich jeder häufiger einmal darüber beklagt, dass alles teurer wird, haben wir in der Tat heute für die Bürgerinnen und Bürger, nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Betriebe, die Unternehmen, eine gute Nachricht: Die Abwasser- und Schmutzwassergebühren sinken.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Während die Gebühren in den letzten drei Jahren noch angehoben werden mussten, folgt unter dem Strich eine finanzielle Verbesserung für die Menschen in Bremen. Mit der Änderung des Entwässerungsgebührenortsgesetzes gehen Senkungen im Bereich des Abwassers und Schmutzwassers einher. Konkret, der Kollege Rupp hat es eben ausgeführt, bedeutet das ungefähr, dass knapp 95 Prozent der Familien circa 50 Euro mehr im Jahr haben. Das ist, glaube ich, für Familien, in denen es auf jeden Euro ankommt, eine Entlastung.

Meine Damen und Herren, es werden nicht nur Familien entlastet, sondern auch Betriebe und Unternehmen. Die stehen vor großen Herausforderungen, auf der einen Seite müssen Mehrkosten abgedeckt werden, zum Beispiel um klimaschädliche Ausstöße zu kompensieren, auf der anderen Seite gehen wir alle davon aus, dass es auch enorme Verluste aufgrund der derzeitigen Coronakrise gibt. Durch die Anpassung können Betriebe bis zu

150 000 Euro im Jahr einsparen und auch das ist eine gute Nachricht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ja, es gibt Spekulationen, aber jenseits der Spekulationen, die Kollege Rupp in die Diskussion eingebracht hat, mit anhängigen Klagen et cetera, ist der Grund ein sehr einfach zu erklärender: Im Zuge der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 bis 2022 werden Über- und Unterdeckungen aus dem Zeitraum der Jahre 2017 bis 2019 ausgeglichen. Meist bedarf es dann auch einer Anpassung und das ist in diesem Jahr der Fall. Dank der niedrigen Zinsen ist es möglich, diese Gebühren zu senken. Doch gleichzeitig muss man, glaube ich, mit in die Diskussion bringen, dass die Gebühren im Bereich des Niederschlagswassers und der Schmutzwassersammelgrube steigen. Dies betrifft zwar vergleichsweise wenige, aber insgesamt sinkt damit das Gebührenaufkommen in 2020 im Vergleich zu 2019 um 5,8 Prozent.

Ein Aspekt, der noch nicht angesprochen wurde, ist auch noch wichtig: Trotz sinkender Gebühren verbessert sich die Qualität des Wassers. Bereits Ende vergangenen Jahres haben wir den Senat gemeinsam aufgefordert, eine vierte Reinigungsstufe in unseren beiden Bremer Kläranlagen in Seehausen und Farge zu prüfen, um Nanopartikel, Hormone und Medikamentenreste besser zu entfernen. Der Umweltschutz und der Schutz der Bremer Bürgerinnen und Bürger wird auf diese Weise weiter vorangetrieben.

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren konnten wir es bereits deutlich beobachten und infolge des Klimawandels wissen wir, dass wir mit mehr Niederschlägen zu rechnen haben, das Max-Planck-Institut rechnet mit circa 30 Prozent Anstieg in den nächsten Jahren. Auch beim Niederschlagswasser ist es immens wichtig, Mikroplastik zu filtern, und deswegen haben wir einen Modellversuch in die Wege geleitet, um technische Filtersysteme wie Filterbrunnen zu erproben. Gebührenerhöhungen beim Niederschlagswasser können zumindest anteilig durch sinkende Abwasser- und Schmutzwassergebühren kompensiert werden. Mit dem Beschluss heute bringen wir eine zügige Anpassung bereits zum 1. April auf den Weg und bitten daher um Unterstützung für dieses Gesetz. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herr Saxe.

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist ein sehr interessantes Thema, vor allen Dingen die weiterführenden Gedanken, die ich bei dem ganzen Thema Abwasser gleich versuchen will, anzureißen, das sind eigentlich die wirklich spannenden Themen. Das, was hier passiert, ist eine Indexierung, die sein musste und die nach den ganzen Verrechnungen, die Herr Güngör eben erklärt hat, zu dem erfreulichen Ergebnis geführt hat, dass wir im Ergebnis für einen Vierpersonenhaushalt etwa 50 Euro Einsparungen haben werden. Insgesamt werden das dann fünf Millionen Euro sein.

Herr Rupp hat schon erwähnt, dass das alles angezweifelt wird. Nun ist es nicht unsere Aufgabe, zu spekulieren, ob Herr Mönning nun recht hat oder nicht recht hat, aber klar ist, dass die hanseWasser Bremen GmbH ein Unternehmen ist, das sehr gut dasteht, die 20 Millionen Euro sind erwähnt worden. Man muss auch den Blick zurückwerfen, irgendwann war das ein nicht so großartiges Geschäft, das die Freie Hansestadt Bremen da gemacht hat.

Die hanseWasser Bremen GmbH ist 1999 verkauft worden, für heute umgerechnet 362 Millionen Euro. In dem Moment haben sich alle darüber gefreut und man hat gleichzeitig gesagt, für unseren 25-Prozent-Anteil, den wir als Freie Hansestadt Bremen noch haben, sind wir in der Zukunft bereit, auf die Gewinnausschüttungen zu verzichten. Die Freie Hansestadt Bremen bekommt heute für diese 25 Prozent 200 000 Euro, bei 20 Millionen Euro, die die Gelsenwasser AG und die swb AG bekommen. Da muss man sagen, wenn man sich das über die ganzen 30 Jahre Laufzeit angeguckt – vielleicht kann man verstehen, dass man das damals gemacht hat, mit diesem Geschäft –, war es rückwirkend vielleicht nicht das optimale Geschäft. Doch das ist auch gleichgültig, denn jetzt gilt es, nach vorne zu schauen.

Es ist zu recht gesagt worden, das ist wirklich ein Dickschiff, was wir dabei haben. Es ist ausgerechnet worden: Sollte man über eine Rekommunalisierung nachdenken, dann liegen wir im Bereich von 600 Millionen Euro. Das ist eine riesige Größenordnung und man muss, glaube ich, eines aus der Rekommunalisierung, die wir gerade hinter uns haben, lernen: Wir brauchen viel Zeit dafür, um das seriös zu bewerten.

Damit man ähnliche Fehler wie in der Vergangenheit nicht wieder macht, werbe ich wirklich sehr dafür, dass wir uns frühzeitig, schon in dieser Legislaturperiode, vertieft damit auseinandersetzen, was das Beste für Bremen, für eine Gebührenstabilität ist und für ökologische Aspekte ist. Ich glaube, die Entscheidungsfindung sollte, damit man das seriös prüfen kann, jetzt schon begonnen werden und am Ende der Legislaturperiode sollten wir wissen, wohin die Reise dieses Dickschiffs am Ende hingeht.

Herr Güngör hat das auch erwähnt – darüber habe ich mich sehr gefreut –, das Thema Mikroplastik ist eines, das immer stärker ins Bewusstsein der Leute rückt. Auch da gibt es natürlich Steuerungsmöglichkeiten. Ich habe mit Vertretern der hanseWasser Bremen GmbH – wie ich finde, ein sehr gut geführtes Unternehmen mit sehr zufriedenen Mitarbeitern –, auch darüber gesprochen, die haben mir erklärt, dass Mikroplastik bei den bremischen Klärwerken schon zu 98 bis 99 Prozent herausgefiltert wird.

Das ist aber nur ein Teil des Problems, denn wir haben in Bremen quasi ein getrenntes System. In alten Stadtteilen geht alles in einen Kanal hinein, eben auch das Regenwasser, in dem sehr viel Mikroplastik ist, und das geht dann direkt in die Gewässer. Tatsächlich könnte es, um der Herausforderung Mikroplastik in der Zukunft viel besser ökologisch gerecht zu werden, eine Aufgabe sein, dass wir schauen, wie wir unseren Einfluss im Bereich Abwasser in der Zukunft weiter stärken können. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist gut, dass Abwasser geklärt wird, dass Wasser gereinigt wird, dass wir sparsam mit Wasser umgehen und dass wir uns bemühen, Wasser und unsere Umwelt rein zu halten. Dafür ist das alles entwickelt worden, das hat hygienische Vorteile, und deswegen hat man das erst einmal staatlich entwickelt, um dann in der 13. Legislaturperiode festzustellen, dass das alles nicht sehr effektiv organisiert ist. Deswegen wurde ein Eigenbetrieb gegründet: Weil man erkannt hat, dass man diese Arbeit mit mehr Menschen leistete als dafür notwendig sind und dass es anders organisiert effektiver ist.

Dann ist im Jahr 1999 eine Privatisierung vorgenommen worden, und diese ist beklagt, das ist schon erwähnt worden. Warum? Weil es eine schlechte Privatisierung ist, weil sie einige Fehler beinhaltet, auf die Zinsberechnung ist hingewiesen worden. Dort ein Indexverfahren zu wählen hätte ganz andere Ergebnisse zur Folge gehabt, sowohl was den Erlös der hanseWasser Bremen GmbH als auch die Gebühren angeht. Der Gebührengrundsatz aber ist nun einmal, dass Kosten getragen werden müssen. Die Kosten sind nicht das, was bei der hanseWasser Bremen GmbH anfällt, sondern was Bremen und die Bremerinnen und Bremer für diese Leistung aufbringen. So ist das nun einmal.

Trotzdem ist es gelungen, dass die Gebühren angepasst und gesenkt werden können, und das ist richtig so, weil der Gebührengrundsatz ist, dass die Kosten von denen getragen werden, die sie verursachen. Insofern ist es gut, dass es zu Entlastungen kommen kann und deswegen werden wir Freien Demokraten dem Ansinnen zustimmen, weil es einfach nur richtig ist, Gebühren nicht über Gebühr hoch anzusetzen. Insofern ist das der richtige Weg. Wir werden aber weiter darüber streiten müssen, wie wir die Abwasserversorgung effektiv organisieren und dabei sowohl die Interessen der Gebührenzahlerinnen und -zahler als auch die der Beschäftigten im Blick haben.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich habe manchmal das Gefühl, dass, wenn es hier um Rekommunalisierung geht, es einzig und allein um die Interessen der Beschäftigten geht. Es gilt aber dabei, immer ein Austarieren zu gewährleisten, eine Abwägung zwischen den Interessen derer, die es zahlen müssen und derer, die diese wertvolle und wichtige Arbeit leisten. Insofern lassen Sie uns hier die Gebühren ändern und das ganze Thema nicht überhöhen. Die Frage der Rekommunalisierung werden wir anhand der Fakten entscheiden müssen, und dann werden wir auch sehen müssen, ob es wirklich effektiver ist, wenn der Betrieb wieder in staatliche Hand gerät.

Meine Erfahrung zeigt, dass in allen Systemen gewirtschaftet werden muss, und dass es auch wichtig ist, ab und an Private handeln zu lassen, weil sie zumindest die Aufgabenerledigung oftmals effektiver schaffen als der Staat, der dann noch ganz andere Gesichtspunkte in seine Entscheidung einbringt als sie in den Arbeitsrechten und anderen Rechten niedergelegt sind. Lassen Sie uns das zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren, wenn es an-

gesagt ist und die Fakten dazu auf dem Tisch liegen. Hier geht es darum, die Gebühren anzupassen an die Kosten, und das tragen wir gern mit. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Strohmann.

Abgeordneter Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich schon gewundert, warum wir zu diesem Ortsgesetz eine Debatte führen wollen. Nach dem Redebeitrag des Kollegen Rupp wusste ich, worum es geht. Ich sage Ihnen, lieber Herr Rupp, die entscheidende Frage, mit der wir uns frühzeitig beschäftigen müssen, wird im Jahr 2028 sein: Rekommunalisieren wir die hanseWasser Bremen GmbH oder nicht? Das ist eine Frage, der wir uns irgendwann widmen müssen, und da ist es mir ehrlicherweise ziemlich egal, ob Herr Professor Münning klagt oder nicht, sondern das ist eine politische Entscheidung, ob wir das wollen.

Was ich von Ihnen nicht in Ordnung finde, ist, dass Sie gleich wieder die Klassenkampffrage stellen, denn man muss einfach bei den Fakten bleiben. Die Stadtgemeinde Bremen hat es in den 80er-/90er-Jahren nicht geschafft, es ist ineffektiv gewesen, das Kanalsystem war unproduktiv, es war in einem sehr schlechten Zustand. Dann hat man sich im Jahr 1999 entschieden, zu verkaufen, und hat einen Mitspieler gefunden, der das gekauft hat, der das Risiko eingegangen ist, auch das Zinsrisiko! Wenn Sie jetzt schon wissen, Herr Rupp, wie die Zinsen in 15 Jahren sind, dann kann ich Ihnen nur empfehlen, verkaufen Sie diese Information, da werden Sie richtig reich, denn komischerweise kann Ihnen das niemand sagen. Also, ich kann es jetzt nicht sagen, wie die Zinsen in 15 Jahren aussehen.

(Beifall CDU)

Deswegen ist es unredlich, dass Sie auf einer Zinsbasis der 90er-Jahre – da hatten wir eine Hochzinsphase – kolportieren, dass die sich jetzt die Millionen in die Tasche schieben. Es war ganz normales Geschäft und es ist niemand übervorteilt worden, sondern man hat das so gemacht. Das war eine Entscheidung der Stadtgemeinde und auch der Bremischen Bürgerschaft. Ob wir das weiterhin so machen, ist eine andere Frage, aber darauf herumzureiten und jetzt wieder die Kapitalistenschelte vorzubringen finde ich nicht in Ordnung.

Eines ist auch klar, die hanseWasser Bremen GmbH ist ein gut funktionierendes Unternehmen. Wir haben ein sehr gutes Kanalsystem, sie investieren in dieses Kanalsystem. Da haben wir übrigens mit den Vermögenswerten ganz andere steuerrechtliche, bilanzrechtliche Problematiken von Sichtweisen – das wissen Sie selbst, Sie sind auch im Betriebsausschuss UBB –, darüber haben wir schon ein paar Mal gesprochen. Da sind auch viele Abschreibungszahlen, das sind nicht alles nur reale Werte, es geht ja nicht darum, welche Millionen an Bargeldern oder dergleichen – –.

Das ist im Grunde genommen das Entscheidende, worüber wir dann reden müssen: Wollen die Mitarbeiter das überhaupt? Denn wir haben hier eine andere Ausgangssituation als zum Beispiel bei der Müllabfuhr. Man muss klar und deutlich sagen, dass es mit der Rekommunalisierung für die Beschäftigten in der Müllabfuhr finanziell wirklich lukrativer geworden ist, zu arbeiten. Der Lader und der Fahrer, die haben heute den Euro mehr in der Tasche als noch vorher. Klipp und klar. Bei der hanseWasser Bremen GmbH sehe ich das noch nicht, weil die teilweise in der Bezahlung schon über öffentlichen Tarifen liegen. Deswegen würde ich da ein bisschen vorsichtig sein. Das ist ein effektiv produktiver Laden.

Das nur nebenher, diese Diskussion werden wir gemeinsam führen, die haben wir schon, die führen wir schon sieben, acht Jahre. Die werden wir auch in den nächsten Jahren führen, und dann werden wir politisch, mit welcher Konstellation in diesem Parlament auch immer, ich weiß nicht drei, vier Jahre nach vorn, in welche Richtung wir gehen werden, entscheiden. Das wird dann auch eine Frage der politischen Konstellation sein.

Ich möchte aber noch ein anderes Thema ansprechen, das mir sehr wichtig ist. Wir haben jetzt die Gebühren zwar so weit gesenkt, aber die Gebühr für das Niederschlagswasser haben wir erhöht, was ich richtig finde. Jetzt ist für mich eigentlich eine entscheidende Frage: Wir sind ein sehr großer Logistikstandort mit sehr vielen versiegelten Flächen, gerade im Speditions-, im Umschlagsbereich. Wie kann man den Firmen, die das letztlich betrifft, mit zusammen mit der hanseWasser Bremen GmbH Möglichkeiten aufzeigen, wie man das Wasser über Zisternen oder solche Sachen versickern lassen kann?

Das wäre, glaube ich, eine Aufgabe für die hanseWasser Bremen GmbH, damit man auch den Firmen eine Alternative gibt: Entweder ihr bezahlt,

was der einfachere Weg für viele ist, aber vielleicht gibt es auch die Möglichkeit, mit denen gemeinsam dieses Wasser aufzufangen und weiterhin zu benutzen. Das wäre auch für uns in den jeweiligen Deputationen eine Aufgabenstellung. Das wäre mir noch einmal ganz wichtig. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Rednerin hat Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer das Wort.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die gute Nachricht ist, für die Haushalte führt diese Gebührensenkung zu einer Entlastung und gerade jetzt, wo viele Haushalte aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise finanziell durch Kurzarbeit, durch eventuelle Arbeitslosigkeit betroffen sind, kommt das diesen Haushalten besonders zugute.

Die Gebührenanpassung erfolgt nach Ablauf eines dreijährigen Kalkulationszeitraumes aufgrund einer nach dem Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetz vorgeschriebenen Gebührenkalkulation. Ich möchte an dieser Stelle ganz klar sagen: Diese Debatte heute eignet sich nicht, um zum jetzigen Zeitpunkt eine Rekommunalisierungsdebatte zu führen. Ich möchte, dass wir diese Debatte wirklich vernunftbasiert, mit vernünftigen Entscheidungsgrundlagen und nicht ideologisch führen. Aber heute ist der falsche Zeitpunkt dafür.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ich habe gesagt, der Kalkulationszeitraum beträgt drei Jahre. In diesem Zeitraum werden planmäßig zu erwartende Über- beziehungsweise Unterdeckungen aus dem abgelaufenen Kalkulationszeitraum ausgeglichen. Das macht der Umweltbetrieb Bremen, der hat sich die Jahre 2020, 2021 und 2022 vorgenommen und eine Kalkulation für die Gebühren der Abwasserbeseitigung vorgelegt, die im Ergebnis die vorgelegte Gebührenanpassung erforderlich macht.

Jetzt möchte ich sagen, wie sich die einzelnen Gebühren zusammensetzen: Es gibt die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren, die werden für Grundstücke von mindestens 1000 Quadratmeter versiegelter und an den öffentlichen Kanal angeschlossener Fläche erhoben. Dann gibt es kleinere Grundstücke, die Nutzer zahlen eine Abwassergebühr nach Frischwasserbezug, die Kosten für Schmutzwasser sowie für Niederschlagswasser sind darin enthalten, und es gibt die Gebühr für die

Entleerung von Schmutzwassersammelgruben für Nutzer ohne Anschluss an das öffentliche Kanalnetz. Im Ergebnis der Kalkulation kommt es zu einer deutlichen Überdeckung, die in dem anstehenden Kalkulationszeitraum auszugleichen ist.

Jetzt, ich glaube, Herr Strohmann Sie waren das, muss man unterscheiden: Im Bereich der Schmutzwassergebühr und der Abwassergebühr wurden große Überdeckungen ermittelt und dagegen bei der Niederschlagswassergebühr eine ebenso hohe Unterdeckung und das muss man in der Summe im Rahmen der Gebührensenkung ausgleichen. Vorher betrug die Gebühr 2,82 Euro pro Kubikmeter, dass konnte jetzt gesenkt werden auf 2,54 Euro.

Ich möchte Sie alle einladen, mit uns über das Thema Zisternen, sie haben das angesprochen, zu diskutieren. Das betrifft vor allen Dingen das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser. Wir erleben gerade sehr trockene Sommer und feuchte Winter, durch den Klimawandel aber eben auch trockene Sommer, und ich glaube, wir tun gut daran, noch einmal über Regenwassernutzung zu diskutieren. Wie können wir zukünftig Wasser einsparen? Dass wir ein sehr großes Thema werden.

Jetzt aber noch einmal zu den Gebühren: Die Auswirkungen für einen Vierpersonenhaushalt: Unter Berücksichtigung eines jährlichen Wasserverbrauchs von 43 Kubikmeter pro Person, das sind 118 Liter pro Tag, führt die Gebührensenkung im Durchschnitt zu einer Entlastung von jährlich 48 Euro. Hingegen erhöht sich bei Schul-, Kita- oder Gewerbegrundstücken mit einer Fläche von ca. 2000 Quadratmeter versiegelter und an das Kanalnetz angeschlossener Fläche die Niederschlagswassergebühr um jährlich 320 Euro. Diese Erhöhung wird für diese Grundstücke zum Teil, je nach Wasserverbrauch, durch die Senkung der Schmutzwassergebühr kompensiert.

Die vorgeschlagene Anpassung der Gebühren ist alternativlos, meine Damen und Herren, denn ohne diese würden Über- bzw. Unterdeckungen entstehen, die gebührenrechtlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Gebührenkalkulation widersprechen würden. Ich möchte sie wirklich bitten, diesem heute die Zustimmung zu erteilen.

Vielleicht darf ich noch einmal sagen, weil auch mehrere Vorredner darauf eingegangen sind: Die Berechnung des Entgelts folgt den vertraglichen Vereinbarungen aus denen mit der hanseWasser Bremen GmbH im Jahr 1998 geschlossenen Leistungsverträgen. Die kann man in Teilen kritisieren,

sie sind mit der Privatisierung einhergegangen. Diese haben der hanseWasser GmbH bisher diese Gebührenerhebung erlaubt. Die Gebührenanpassung heute ist keine Reaktion auf die im Gerichtsverfahren von Herrn Professor Mönnich vorgebrachten Argumente, sondern sie sind nach diesen Verträgen und gesetzlich vorgeschrieben.

Als letztes, ich sehe, die Uhr blinkt schon, möchte ich die Gelegenheit nutzen, heute meinen Dank an all die vielen Beschäftigten der hanseWasser GmbH zu richten, die sehr früh Pandemiepläne entwickelt haben und trotz der Coronakrise, in der viele Homeoffice machen können, das können dort viele nicht, zur Arbeit gehen und jeden Tag dafür sorgen, dass unser Abwasser zuverlässig gereinigt wird. Ich fände es gut, wenn wir diesen Beschäftigten, die auch jetzt, heute und in dieser Zeit jeden Tag ihre Arbeit zuverlässig machen unseren Dank aussprechen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt das Ortsgesetz zur Änderung des Entwässerungsgebührenortsgesetzes.

(Einstimmig)

Ortsgesetz zur Aufhebung des Hundesteuergesetzes

Ungerecht und wirkungslos – Hundesteuer endlich abschaffen!

Antrag der Fraktion der FDP

vom 9. März 2020

(Drucksache [20/138 S](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Strehl.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Herr Schäck das Wort.

Abgeordneter Schäck (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss dieses Sitzungstages sprechen wir über das Thema Hundesteuer. Vielleicht einmal zur Einordnung: Die Hundesteuer hat verschiedene historische Hintergründe und Begründungen. Teilweise wurde sie mit der Tilgung von Kriegsschulden begründet. Zu anderen Zeiten wurden Hunde als die Ursache bei der Verbreitung von Seuchen gesehen. Durch die Einführung einer Hundesteuer hat man dann versucht, die Anzahl an Hunden und damit auch die vermeintliche Gefahr zu verringern. Zu wieder anderen Zeiten ging es eher um Selektion, durch die Einführung einer Steuer sollte die Haltung von Hunden insbesondere wohlhabenden Menschen vorbehalten sein.

Oft wird auch heute noch angeführt, dass die Hundesteuer vom Staat dafür verwendet wird, entweder die negativen Auswirkungen der Hundehaltung, also zum Beispiel die Beseitigung von Hinterlassenschaften, zu bezahlen oder dass sie genutzt wird, um entsprechende Möglichkeiten für Hunde und ihre Halter zu schaffen, zum Beispiel die Schaffung und die Erhaltung von Auslaufflächen.

Ich gehe im Moment davon aus, dass Sie alle wissen, dass die Hundesteuer keine zweckgebundene Steuer ist und daher für solche Maßnahmen auch gar nicht verwendet wird. Klar spielt die Hundesteuer einen gewissen Betrag in die Staatskasse, einen relativ kleinen Betrag, und dem müssen wir natürlich auch die direkten und indirekten Kosten gegenüber stellen, die diese Hundesteuer mit sich bringt. Kosten für die Erhebung, die Verwaltung, die Kontrolle und die Sanktionen.

Da müssen wir uns schon die Frage stellen, ob am Ende des Tages bei der Erhebung der Hundesteuer noch eine Schwarze Null auf dem Papier steht. Sie wissen auch ganz genau, wenn die Hundesteuer wirklich so konsequent erhoben und verfolgt werden würde, würden die Kosten für diese Maßnahmen ziemlich sicher die Einnahmen übersteigen. Daher haben wir im Moment eine Situation, in der der Ehrliche, der seinen Hund anmeldet und seine Steuer zahlt, benachteiligt wird und das kann wirklich nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP)

Wir sehen also, es gibt historisch viele, zum Teil absurde Begründungen für die Hundesteuer, allerdings gab und gibt es bis heute keine einheitliche und vor allem auch keine sinnvolle Begründung, für die Einführung oder die Erhaltung einer Hundesteuer.

Bremen erhebt allerdings trotzdem weiterhin eine Hundesteuer, zurzeit in Höhe von 150 Euro pro Jahr. Wenn wir über die Stadtmauern von Bremen hinweg schauen, dann sehen wir, dass die Hundesteuer in Syke ungefähr 60 Euro, in Oyten ungefähr 26 Euro beträgt. Wir sehen also, es gibt keine vernünftige, sachliche Begründung für die Hundesteuer. An den unterschiedlichen Höhen der Hundesteuer je nach Ort oder nach Kommune sehen wir, dass es auch keine sinnvolle systematische Begründung für eine Hundesteuer gibt und wir sehen, es gibt auch keine vernünftige fiskalische Begründung für den Erhalt einer Hundesteuer in Bremen.

Es gibt viele Länder, die diese Hundesteuer aus diesem Grund bereits abgeschafft haben, darunter Spanien, Griechenland, Großbritannien, Dänemark, Schweden, Frankreich oder Belgien. Wir sehen, wenn man die Hundesteuer abschaffen möchte, dann geht das. Deswegen mein Appell an Sie: Schaffen wir die Hundesteuer auch in Bremen ab! – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Weiss das Wort.

Abgeordneter Weiss (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich vertrete jetzt Jens Eckhoff, der leider heute nicht hier sein kann. Ich weiß, dass er sich wahrscheinlich tagelang auf den jetzigen Redebeitrag vorbereitet hat – leider nicht mit schriftlichen Unterlagen, sondern nur mündlich. Doch natürlich bin ich hier gerne eingesprungen,

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Er guckt aber zu!)

wie ich ja im Augenblick in diesen Tagen sowieso immer die ganz wichtigen Beiträge leiste, gestern zur Bonpflicht und heute zur Hundesteuer.

(Heiterkeit CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe jetzt, Herr Fecker, bewusst noch keinen Spannungsbogen aufgebaut.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Ja, das können wir dann später noch einmal diskutieren. Ich habe jetzt extra keinen Spannungsbogen aufgebaut, Herr Fecker, und ich könnte jetzt überlegen, wie ich, Herr Bücking, hier noch 80 Prozent meiner Redezeit über Steuersenkung diskutieren könnte, das ist ja eigentlich mein Lieblingsthema, bei der Gelegenheit. Doch das Thema Hundesteuer ist ja quasi so ein Debattenleckerli, das ich hier gerne aufnehme.

(Heiterkeit CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Liebe FDP, ich glaube, es gibt in der heutigen Zeit tatsächlich auch wichtigere Themen als die Hundesteuer.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Effekte der Hundesteuer, das hat der Kollege Thore Schäck ja schon gesagt, sind wirklich sehr gering, es ist ein Nischenthema, wir werden deswegen dem Antrag auch nicht zustimmen. Doch das Wichtigste ist, dass man festhalten muss, dass keine andere Großstadt in Deutschland keine Hundesteuer hat und es passt einfach nicht zum Bild, dass ausgerechnet Bremen als Haushaltsnotlage-land da eine Ausnahme machen sollte. Deswegen stimmen wir gleich gegen den Vorschlag. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Reimers-Bruns.

Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme an, genauso wie mein Vorredner Christoph Weiss, dass wir Vertreter für unsere Kolleginnen oder Kollegen aus den Fraktionen sind. Ich vertrete hier heute Arno Gottschalk, auch er hat mir mündlich etwas übermittelt, aber nicht schriftlich.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Aber das wird trotzdem länger sein!)

Ja, es wird trotzdem länger sein, Herr Röwekamp. Als Hundebesitzerin fühle ich mich von dem vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP natürlich be-

sonders angesprochen. Wir als Hundebesitzerinnen und -besitzer fühlen uns alle besonders angesprochen. Die soziale Bedeutung des Hundes für den Menschen ist uns allen, die einen Hund haben, bewusst. Hunde bereichern unser Leben und ihr positiver Einfluss, zum Beispiel auf die soziale Entwicklung von Kindern oder auf das Wohlbefinden aller Menschen, ist wissenschaftlich belegt. Hunde, genauso wie andere Haustiere, wirken sich positiv auf das Wohlbefinden ihrer menschlichen Familienmitglieder aus.

Vor allen Dingen sind dies die physischen Effekte, da man sich gezwungenermaßen öfter an der frischen Luft aufhält und in Bewegung ist. So passt auch der Slogan einer Krankenkasse hier in Bremen sehr gut, die vor einigen Jahren damit Werbung betrieben und gesagt hat: „Gehen Sie täglich mit ihrem Hund spazieren, auch wenn Sie keinen haben.“ Das passt sehr gut. Hunde führen also dazu, dass wir uns zu allen möglichen Jahreszeiten und bei jedem Wetter mehr an der frischen Luft bewegen und das ist gut für die Gesundheit. Daher passt es auch wiederum, dass ich Arno Gottschalk hier heute vertrete.

Für die Psyche ist der Hund als nettes Familienmitglied natürlich auch ein sehr großer Gewinn und er führt dazu, dass man sich weniger einsam fühlt und dass man auch leichter Anschluss an andere Hundebesitzerinnen oder -besitzer bekommt, wenn man sonst sozial eher zurückhaltend ist. Es gibt immer jede Menge Gesprächsbedarf.

Als Hundebesitzerin, die Hundesteuer zahlt, fühle ich eine gewisse Sympathie für diesen Antrag, aber das ist natürlich nur egoistisch gedacht und egoistisch sind wir ja eigentlich nicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deshalb bin ich und ist meine Fraktion, die SPD, für die Beibehaltung der Hundesteuer in Bremen und zwar aus zwei Gründen: Die Hundesteuer hat, anders als es im Antrag der FDP formuliert ist, sehr wohl eine Lenkungsfunction. Aus diesem Grund ist sie, so hat Herr Schäck das auch berichtet, im 19. Jahrhundert als seuchenpolizeiliche Maßnahme eingeführt worden. Dabei ging es damals hauptsächlich um die Tollwut, die heute als Krankheitsbild immer noch besteht und auch heutzutage immer noch von dem Tier, dem Hund, auf den Menschen übertragbar ist.

Durch die Hundesteuer sollte auch die Anzahl der Hunde verringert werden und genau darum geht

es auch in Großstädten, so wie ja auch Bremen eine Großstadt ist, darum, diesen ungezügelten Besitz von Hunden in einer Wohnung oder in einem Haus, weil man es sich leisten kann und weil es nichts kostet, sie als Familienmitglied zu führen, einzudämmen. Dem möchte man sich auch weiterhin widmen. Das hat eine ordnungspolitische Dimension und das machen wir nicht aus Eigennutz, sondern es geht auch darum – Arno Gottschalk ist auch für das Tierwohl zuständig –,

(Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

dass wir die Tiere schützen wollen und zwar auch davor, dass die Population in einem engen Bereich, der Stadt, zunimmt und wir dann vielleicht das Problem von Übergriffen von Hund zu Hund oder von dem Hund auf den Menschen, haben.

Die Hundesteuer ist auch eine kleine Hürde für eine unbedachte und spontane Anschaffung, wodurch viele Hunde falsch gehalten werden oder zum Beispiel als Geschenk für die Kinder, um dann nach kurzer Zeit wieder abgeschoben oder in Tierheimen abgegeben oder einfach nur auf Parkplätzen ausgesetzt zu werden.

Die Lenkungsfunktion ist hierbei wirklich ganz wichtig und deshalb muss ich auch noch einmal sagen, das ist wahrscheinlich auch schon klar geworden, dass wir diesen Antrag ablehnen werden. Daneben ist es aber auch so,

(Glocke)

dass es für uns nicht um kleine Beträge geht, wenn, so sind unsere Zahlen, die wir ermittelt haben, zwei Millionen Euro pro Jahr in die Kasse des Bremer Haushalts gespült werden.

(Zuruf)

Ja, dann ist es etwas weniger, aber es sind trotzdem keine geringen Beträge und wenn wir, so hat Herr Weiss das ja sehr gut formuliert, als Stadt Bremen in diesem Fall die Vorreiterinnen sein sollen, dann versteht, glaube ich, die Bundesrepublik uns alle hier nicht, gerade in dieser schwierigen Zeit, in der es auf jeden Euro ankommt. – Vielen Dank!

(Beifall, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Rupp das Wort.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Die FDP hat beantragt, dass wir die Hundesteuer in Bremen abschaffen sollen und begründet ihren Antrag im Wesentlichen mit zweieinhalb Begründungen: Die erste Begründung ist, die Hundesteuer bringt ohnehin nichts ein, sie ist nutzlos und die Erhebung und Verfolgung ist so teuer, dass man auch ohne Weiteres darauf verzichten kann. Ich weise darauf hin, dass das, was man in einem Haushalt als freie Mittel benennt –. Wir haben Ausgaben in Höhe von ungefähr sechs Milliarden Euro und vieles davon ist schon gebunden und wir reden hier über sonst ein Prozent.

Ich habe im Haushalts- und Finanzausschuss schon über 30 000 oder 15 000 Euro beraten, insbesondere beispielsweise für Organisationen, die Gewalt gegen Kinder verfolgen beziehungsweise da beratend tätig sind. Deswegen ist ein Verhältnis von circa zwei Millionen Euro Einnahmen und geschätzten 200 000 Euro Ausgaben ein Verhältnis, das ich für durchaus akzeptabel halte. Diese Form von Einnahmen brauchen wir an ganz vielen Stellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die zweite Frage ist, ob das ungerecht ist, weil man für Katzen, Goldfische, Kanarienvögel, Hamster und weiße Mäuse auch keine Steuern bezahlen muss.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Elefanten, Nilpferde, Krokodile.)

Elefanten, Nilpferde, aber Krokodile? Das weiß ich nicht so genau, da greift dann irgendwann das Tierschutzgesetz und sagt: „Darfst du ja gar nicht halten.“ Nein, das ist kein Spaß, die meisten anderen Haustiere verursachen nicht in dem Maße einen Aufwand für die Gesellschaft, wie Hunde es tun. Es ist hier gesagt worden, wir müssen dafür sorgen, dass sauber gemacht wird.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei Katzen aber auch!)

Bei Katzen machen das die Besitzerinnen und Besitzer

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei mir im Garten machen die das aber nicht! – Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Bei Katzen doch nicht!)

Die meisten Katzenhalterinnen und Katzenhalter haben zu Hause eine Katzentoailette und wir können – –.

(Zuruf)

Ja, möglicherweise müssen wir über die Einführung einer Katzensteuer diskutieren, aber die Hundesteuer abzuschaffen halte ich für nicht zulässig. Ich weiß auch von keiner Katze, die bisher einen Menschen angefallen und so ernsthaft verletzt hat, dass der Mensch teilweise – –. Es gibt auch Fälle, in denen Hunde Menschen so weit beißen, dass sie daran sterben. Das gibt es nicht und deswegen sehe ich an dieser Stelle andere Verhältnisse und deswegen finde ich das Argument, dass die Hundesteuer abgeschafft gehört, weil die anderen auch keine Steuern zahlen müssen, falsch.

Wenn wir Frau Dr. Müller folgen und sagen, das ist gar nicht so, wie ich es sehe, dann müsste man unter Umständen über die Einführung einer Katzensteuer nachdenken.

(Glocke)

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter Rupp, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Herrn Schäck zulassen?

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Ja sicher!

Präsident Imhoff: Herr Schäck, Sie haben das Wort. – Bitte sehr!

Abgeordneter Schäck (FDP): Sind Sie mit mir der Meinung,

(Heiterkeit – Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Ich sage einmal: Eher nicht.)

dass der Schaden für die Umwelt, gerade im Bereich der Vögel und der Nager durch freilaufende Katzen deutlich größer ist als durch Hunde?

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Wir reden hier jetzt nicht über freilaufende Hunde. Die Hunde werden angeleint und sind im Besitz. Wir können gern über den Schaden reden, der durch Katzen, die wild herumlaufen und draußen im Garten freigelassen werden entsteht. Nur die Tatsache, dass die Schaden anrichten, ist keine Begründung dafür, dass wir eine andere Form von Haustieren, die auch Schaden anrichten, von Steuern befreien. Das ist meine Logik.

(Beifall DIE LINKE; SPD; Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Haben Sie noch eine weitere Frage, Herr Schäck? Nein? Dann können Sie sich wieder setzen.

(Heiterkeit)

Herr Abgeordneter Rupp, Sie können fortfahren. – Bitte sehr!

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Die halbe Begründung, die ich heute gehört habe ist: Es mogeln sich wieder Leute an dieser Steuer vorbei. So hat es der Kollege Herr Schäck gesagt. Ich beziehe mich auf die Begründung zu diesem Antrag. Wir hatten gestern auch schon so eine Debatte über diese Bonpflicht, da wurde gesagt, naja, das hilft gar nicht gegen Steuerhinterziehung. Ich habe den Eindruck, dass die FDP irgendeinen Erfolg erzielen will, indem sie irgendeine Steuer abschafft oder irgendeiner Steuersenkung hinterherhechelt und deswegen solche Anträge stellt.

Meiner Meinung nach können wir gern darüber reden, ob andere Tierarten in ähnlicher Weise gefährden oder ähnliche Schäden verursachen, wir können gern darüber reden, ob es sozial ist, für alle Menschen die gleiche Hundesteuer zu erheben, wir können gern darüber reden, ob es richtig ist, für den ersten Hund und alle weiteren dieselbe Summe zu erheben und ähnliches. Darüber können wir gern reden!

Aber eine Abschaffung zu diesem Zeitpunkt würde ich, vor allem vor dem Hintergrund, dass wir dieses Geld dringend brauchen, nicht nur für das, was die Hunde uns sozusagen hinterlassen, ablehnen. Eine Abschaffung ist momentan keine Option. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Fecker das Wort.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gut, dass wir den Punkt nicht ausgesetzt haben, ist mein Eindruck,

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

bringt ja doch noch einmal unterschiedliche Facetten des parlamentarischen Alltags zusammen. Erst einmal möchte ich der FDP zugestehen, dass sie ein

gutes Gespür für populäre Themen hat. Das Lob sei mir gegönnt, denn in der Tat ist das Thema Hundesteuer eines, das viele Menschen in einen Extrem oder im anderen Extrem bewegt. Ich glaube aber, dass es, wenn man sich ein bisschen mit dem Antrag beschäftigt, dann tatsächlich das populäre Thema ist und nicht das, was uns jetzt sehr weit nach vorne bringen wird.

Zum Antragstext möchte ich zwei Dinge bemerken. Das eine ist: Ich fand das schon ziemlich interessant, will ich einmal sagen, dass eine Partei, die sich so gegen die Einführung der Vermögenssteuer wehrt wie die FDP, in ihrem Antrag von sozialer Ungerechtigkeit spricht.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das, meine Damen und Herren, fand ich schon bemerkenswert.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das Zweite, das ist mehr so ein sprachlicher Hang, die Erhebung der Steuer sei steuerlich wirkungslos. Ob mich das als Argument am Ende überzeugt, da bin ich mir nicht sicher. Auch das Argument, lieber Thore Schäck, am Ende sei der Ehrliche der Dumme – -. Wenn man das Argument ein bisschen weiter trägt, dann sind wir ganz schnell bei der Frage, warum wir überhaupt noch Steuern machen. Das wäre ja eigentlich auch kein besonders guter Weg.

Ich will an der Stelle noch einmal mit einem allgemeinen Missverständnis aufräumen, nämlich dem Unterschied zwischen Steuern und Gebühren. Es gibt ganz viele, die sagen, mensch, aber ich zahle doch Steuern für X oder für Y und deswegen muss das doch auch da und da reinfließen. Nein, das ist eben der Unterschied zwischen Steuern und Gebühren. Die Debatte eben war eine Debatte über Gebühren, wo einem Aufwand eine Gebühr entgegensteht. Bei Steuern ist es anders, die nehmen wir insgesamt ein und die gehen in einen großen Topf. Um einmal eine ehemalige Finanzsenatorin zu zitieren: „An Geld hängen dann auch keine Bänder“.

Das heißt, der Haushaltsgesetzgeber, also wir, entscheidet am Ende, was mit diesen Mitteln gemacht wird. Das ist auch gut und das ist auch richtig und wir brauchen auch dieses Geld, denn es ist weder eine Kleinigkeit, wie ich gehört habe, noch ein „Leckerli“ im bremischen Haushalt, sondern es ist tatsächlich Verfügungsmasse, die uns im Rahmen der

Haushaltsgesetzgebung zur Verfügung steht, um dringende Probleme zu lösen. Auf dieses Geld möchten wir auch in Zukunft nicht verzichten und lehnen deswegen den Antrag ab. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Strehl.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Mit dem Appell: Zahlen Sie die Hundesteuer auch, wenn Sie keinen Hund haben. Hundesteuer für alle!)

(Heiterkeit CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Senator Strehl: Herr Präsident; meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich freue mich eigentlich, dass man bei so einer Debatte auch einmal lachen kann, ehrlich gesagt, weil wir sonst immer in sehr ernstesten Situationen sind. In der Vorbereitung der Bürgerschaft war mir irgendwie klar, bei der Hundesteuer werde ich nicht reden, sondern das übernimmt meine zuständige Staatsrätin, die ist aber heute wieder im Krisenstab irgendwo, darum durfte ich mir das Vergnügen gönnen, hier zu Ihnen zu sprechen.

Als Erstes will ich einmal sagen – das ist, glaube ich, vorhin auch schon einmal gesagt worden: Wenn wir über Steuer reden, sollten wir auch über das Subjekt reden. Der Hund ist schon wichtig in unserer Gesellschaft.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Frau Dr. Müller, ich gebe gern zu, in solchen Situationen, in denen wir gerade stecken, ist das gesellschaftlich ein wichtiges Tier und es hat, da sind wir uns alle einig, seine Berechtigung, dass der auch in der Stadt zu sehen ist.

Vielleicht noch ein paar Zahlen: 2016 hatten wir 15 542 Hunde, die angemeldet waren. Ich weiß nicht, wie viele sonst noch frei herumlaufen, aber das war die Größenordnung. 2019 sind es etwas mehr: 16 265 Hunde. Ich habe jetzt einmal überlegt, weil das ja immer die Frage ist, ob Bremen diesbezüglich vorne, hinten oder in der Mitte liegt oder Spitzenreiter ist – das macht man ja immer so gern. Ich kann es nicht wirklich sagen, ich weiß nur, bundesweit gibt es 9,4 Millionen Hunde, eigentlich viel mehr im Vergleich zu Bremen. Offensichtlich hat das funktioniert, dass wir nicht ganz viele Hunde in der Stadt Bremen haben.

Das Gute habe ich jetzt betont. Das nehme ich auch wirklich sehr ernst, gerade in diesen Zeiten ist das wichtig. Doch es gibt natürlich auch Nachteile und das muss man einfach noch einmal sagen. Ich bin auch oft im Bürgerpark oder anderswo unterwegs und ärgere mich schon oft über sehr aggressive Hunde – die gibt es tatsächlich – und ich ärgere mich auch manchmal über Lärmbelästigung, auch nachts, das kennen Sie auch, wenn Sie irgendwo Hunde in der Gegend haben.

Ich habe aus meiner Zeit in Nordrhein-Westfalen noch die Diskussion über Kampfhunde im Kopf, auch das muss man einfach noch einmal sagen, das ist immer noch ein Thema, mit dem man zumindest umgehen muss. Ich habe es mir heute noch einmal angeschaut: Im Tierheim in Bremen sind zurzeit 42 Hunde. Auch das ist ein Zeichen, dass da Themen sind, um die wir uns als Stadt auch kümmern müssen. Das kostet uns auch ein bisschen Geld, das Tierheim wird ja unterstützt.

Ich will zum FDP-Antrag zwei, drei Sachen sagen. Da steht etwas von hohem bürokratischem Aufwand. Auch das habe ich mir jetzt noch einmal angeschaut, denn das macht man ja auch nicht immer. Also, das Formular zur Anmeldung ist dieses eine [hält das Formular hoch]. Das ist, glaube ich, ganz leicht. Da steht, wann der Wurf gekommen ist, Alter des Hundes und so – das kann man alles lösen – und eine Unterschrift. Und das ist die Abmeldung [hält das Formular hoch],

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

genau in der gleichen Größenordnung. Das geht sehr schnell und ist, glaube ich, keine Bürokratie in dem Sinne. Das wird dann auch irgendwann in zwei Jahren online möglich sein.

(Dr. Buhlert [FDP]: Hund online heißt das dann!)

Das muss man ausdrucken oder faxen, aber irgendwann wird es noch leichter gehen.

Wir haben in der Stadt Bremen die Regelung, dass die Hundemarke für vier Jahre ausgegeben wird. Hundebesitzer wissen das, ich wusste das nicht, habe es jetzt aber auch gelernt in dem Zusammenhang. Für vier Jahre, will ich nur einmal anmerken! In der Stadt Bremerhaven für drei Jahre, man könnte da auch noch für vier Jahre – –. Das kann man ja noch ein bisschen unbürokratischer machen, aber das funktioniert, glaube ich.

Ein Argument haben sie in der FDP, die Diskriminierung der Hundebesitzer. Sie meinen das wahrscheinlich als „gefühlte Diskriminierung“, das verstehe ich auch, aber rechtlich ist es nicht so. Auch da habe ich mich informieren lassen und noch einmal selbst nachgelesen: Es gibt ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil von 1978 und die Urteile halten auch länger. Darin steht jedenfalls, dass die Besteuerung des Haltens von Hunden nicht deswegen gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt, weil das Halten von Pferden oder anderen Tieren nicht besteuert wird. Ganz klarer Leitsatz, der ist juristisch sozusagen nicht mehr anfechtbar. Das kann man sich dann auch noch einmal ordentlich durchlesen, solche Fragen gab es schon öfter. Das stimmt also nicht, dass das irgendwie diskriminierend wäre, auch da sollten wir ein bisschen runterstapeln.

Das letzte Argument, das ich noch bringen will: Wenn Sie jetzt immer mit Delmenhorst oder Stuhr oder Verden kommen, das verstehe ich sogar. Bremerhaven hat immerhin 90 Euro. Da sind Sie ja in der Regierung, das könnten Sie ja da einmal diskutieren,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

ob das da irgendwie wegkommen kann, die 90 Euro. Sie haben das aber in der Koalitionsverhandlung nicht vereinbart, das habe ich heute noch einmal nachgelesen, das steht nicht darin. Wir vergleichen uns nicht mit Delmenhorst und auch nicht mit Bremerhaven, sondern wir vergleichen uns mit Köln, Essen, Dortmund. Da ist der Steuersatz 156 Euro, also ein bisschen höher als bei uns. Da könnten Sie sagen, wir müssten uns anpassen – das machen wir jetzt nicht, wir lassen die 150 Euro –, aber ich glaube, Sie sehen, wir sind da im Geleitzug und wir haben ein sinnvolles Projekt.

Für eines bin ich Ihnen jetzt aber trotzdem dankbar, dass Sie den Antrag geschrieben haben, dass wir den heute behandelt haben. Denn Sie haben gesagt, man sollte diese Steuern immer einmal prüfen. Wir haben sie jetzt ordentlich geprüft und der Senat wird weiter auf der Hundesteuer bestehen.

(Heiterkeit - Bündnis 90/Die Grünen)

Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz zur Aufhebung des Hundesteuergesetzes beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür FDP, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen und ich möchte mich noch einmal recht herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bremischen Bürgerschaft und der Halle 7 bedanken, die das hier so kurzfristig möglich gemacht haben zu tagen. Kommen Sie alle gut nach Hause und bleiben Sie gesund!

(Schluss der Sitzung 14:40 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Stadtbürgerschaft vom 26. März 2020

Anfrage 1: Parkplatzangebot am Bahnhof Bremen-Burg Anfrage der Abgeordneten Frau Hornhues, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 25. Februar 2020

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat das Parkplatzangebot zu den Stoßzeiten des Park-and-ride-Parkplatzes am Bahnhof Burg in Burglesum?

Inwiefern besteht die Möglichkeit einer Erweiterung der Parkflächen oder einer Aufstockung des vorhandenen Parkhauses?

Inwiefern plant der Senat, den Bahnhof Burg zu einem Mobilitätsknotenpunkt mit zum Beispiel Carsharing, Leihrädern, Elektrotankstellen für E-Bikes und Elektroautos weiter auszubauen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Parkplatzangebot des Park & Ride Platzes am Bahnhof Burg ist einschließlich des dort vorhandenen Parkhauses während der Hauptnachfragezeiten an Werktagen vormittags nahezu voll ausgelastet. Knapp die Hälfte der Park & Ride Nutzerinnen und Nutzer kommen aus dem angrenzenden Landkreis Osterholz. Aufgrund der guten Erreichbarkeit des Bahnhofs für ÖPNV-Kundinnen und Kunden, die mit Linienebussen anreisen, sowie für Radfahrende, gibt es für einen nennenswerten Teil der Park & Ride-Nutzerinnen und Nutzer alternative Möglichkeiten den Bahnhof zu erreichen.

Zu Frage 2: Anstatt eines Ausbaus des Parkhauses ist ein Ausbau des Bike & Ride-Angebots am Bahnhof Burg im kommenden Jahr vorgesehen. Der Bau einer Sammelschließanlage für rund 70 Fahrräder wird im Bike & Ride-Ausbauprogramm vorgezogen sowie die Erweiterung von frei zugänglichen Fahrradstellplätzen angestrebt.

Weiterhin ist es auch ein Ziel des Verkehrsentwicklungsplans, die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV und des SPNV im System zu halten.

Gemeinsam mit dem ZVBN wird daher im Rahmen der VEP-Teilfortschreibung eine Verbesserung des Stadtregionalen Verkehrsangebots angestrebt. Ziel ist es, für die Bewohnerinnen und Bewohner aus den Nachbarorten den ÖPNV in Richtung Bremen so attraktiv zu gestalten, dass der Park & Ride-Verkehr in Bremen-Burg nicht weiter ansteigt. Weiterhin wird ab Dezember 2022 die Regio-S-Bahn-Linie RS 2 von und nach Bremerhaven schrittweise zu einem Halbstundentakt verdichtet und somit auch das Angebot für Pendlerinnen und Pendler verbessert.

Zu Frage 3: Der Senat plant derzeit keinen Ausbau des Bahnhofs Bremen-Burg zur Mobilitätsstation. Das Betreiben von Mobilitätsdienstleistungen wie Carsharing, Bikesharing, Elektroladesäulen et cetera ist in Bremen eine Angelegenheit der Anbieter. Die Entscheidung, solche Dienstleistungen an einem Standort einzurichten, basiert somit auf der Grundlage der Nachfrage und der Möglichkeit solche Angebote wirtschaftlich betreiben zu können. Ein entsprechendes Interesse der privaten Anbieter am Bahnhof Burg ist dem Senat nicht bekannt.

Anfrage 2: Wann kommen die zu Ende Mai 2019 versprochenen Trinkwasserbrunnen? Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 27. Februar 2020

Wir fragen den Senat:

Wann werden die zu Ende Mai 2019 zugesagten und geplanten fünf Trinkwasserbrunnen realisiert sein, und was sind die Gründe für die Verzögerungen?

Wie sehen vor dem Hintergrund, dass zumindest die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fünf Trinkwasserbrunnen im Sinne der Klimaanpassungsstrategie des Senats für noch nicht einmal ausreichend hält, die weiteren Ziele und Planungen aus?

Gibt es laufende Gespräche mit Kooperationspartnern wie der swb und Hansewasser oder den Beiräten, und wenn nein, zu wann sind diese geplant, um wie versprochen weitere Trinkwasserbrunnen für Bremen zu realisieren?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die aktualisierte Planung sieht eine Fertigstellung der noch ausstehenden Trinkwasserzapfstellen bis Mai dieses Jahres vor. Damit sind spätestens im Sommerhalbjahr 2020 alle fünf Trinkbrunnen in Betrieb. Der Grund für die Verzögerung der Fertigstellung liegt darin begründet, dass die Kooperationspartner unseres Ressorts und die von ihnen beauftragten Unternehmen aufgrund der hohen Auslastung durch die gute Baukonjunktur 2019 zunächst nicht in der Lage waren, mehrere Zapfstellen parallel zu errichten. Weiterhin sind die Arbeiten zur Errichtung der Trinkbrunnen regelmäßig in die sonstigen Bauabläufe der beauftragten Unternehmen einzupflegen, wodurch sich Verzögerungen ergeben. Die Erstellung einer Trinkwasserzapfstelle ist vergleichbar mit der Erstellung eines privaten Trinkwasseranschlusses, auf den ein privater Antragsteller aktuell bei der swb circa drei Monate warten muss. Vor der Inbetriebnahme in Hemelingen kam es zu unvorhergesehenen Verzögerungen, zum einen durch die Anmeldung der Baustelle, weil der Fußverkehr auf die andere Straßenseite verlegt werden musste und zum anderen durch einen technischen Defekt in der Zapfsäule. Die Tatsache, dass das Zeitfenster zum Betrieb der Brunnen aufgrund der Frostperiode auf die Zeit von Mai bis Oktober eines Jahres begrenzt ist, hat somit die Einweihung der Zapfstelle Hemelingen noch im Jahr 2019 verhindert. Im Jahr 2020 stellt sich die Situation anders dar, weil alle drei noch ausstehenden Zapfstellen parallel bearbeitet werden.

Zu Frage 2: Grundsätzlich hält der Senat die Errichtung weiterer Trinkwasserzapfstellen in Bremen sowohl im Sinne der Bremer Klimaanpassungsstrategie als auch zur Versorgung sozial benachteiligter Mitbürgerinnen und Mitbürger für sinnvoll und notwendig. Der Senat prüft aktuell, in wieweit im Haushaltsjahr 2020/2021 für weitere Trinkwasserzapfstellen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Eine endgültige Beantwortung dieser Frage ist erst mit Beschluss des Haushalts 2020/2021 möglich.

Zu Frage 3: Derzeit finden interne Gespräche zur möglichen Freigabe von Haushaltsmitteln für weitere Trinkbrunnen statt. Erst wenn sichergestellt ist, dass ein Eigenanteil finanziert werden kann, werden Verhandlungen mit den möglichen Projektpartnern angestrebt. Sobald diese Verhandlungen abgeschlossen sind und die Finanzierung gesichert ist, werden die Ortsämter

eingebunden, um geeignete Standorte zu identifizieren.

Anfrage 3: Investitionskosten für die Anschaffung neuer Straßenbahnen

Anfrage der Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 27. Februar 2020

Wir fragen den Senat:

Wie hoch sind die Investitionskosten für die zurzeit laufende Neuanschaffung von 77 Straßenbahnen für die BSAG?

Wie setzen sich die von der Bürgermeisterin Dr. Schaefer im Rahmen der Aktuellen Stunde der Stadtbürgerschaft am 25. Februar 2020 erwähnten Investitionen von über 500 Millionen Euro für die neuen Straßenbahnen zusammen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Investitionskosten der derzeit laufenden Neubeschaffung für die 77 Straßenbahnen der BSAG sind mit 222 Millionen Euro veranschlagt, davon 204 Millionen Euro für die Anschaffung der Fahrzeuge und 18 Millionen EUR für die erste Hauptuntersuchung in 15 Jahren. Des Weiteren wurden 177 Millionen Euro für den Umbau und die Erweiterung der Betriebshöfe einschließlich von Ersatzinvestitionen bis 2059 für die neuen Straßenbahnen geplant.

Zu Frage 2: Die 500 Millionen Euro beziehen sich auf die Ergebnisveränderung der BSAG über den vollständigen Beschaffungszyklus bis zum Jahr 2059. Diese setzen sich zusammen aus den Abschreibungen, 204 Millionen Euro der neuen Fahrzeuge einschließlich der ersten Hauptuntersuchung, 8 Millionen Euro, und zusätzlicher Instandhaltungskosten, 19 Millionen Euro, den Abschreibungen der Infrastruktur, 121 Millionen Euro, einschließlich Ersatzinvestitionen und 137 Millionen Euro Aufwendungen aus Darlehenszinsen für die Finanzierung. Die zusätzlichen Aufwendungen werden zu je einem Drittel von der Freien Hansestadt Bremen, der BSAG und aus Fördermitteln nach dem Bremischen ÖPNV-Gesetz getragen.

Anfrage 4: QueerCities Städtepartnerschaften

Anfrage der Abgeordneten Frau Tegeler, Frau Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 2. März 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die bisherige Queer-Cities-Zusammenarbeit des CSD-Vereins Bremen mit dem Verein Tolerado in Danzig?

2. Sieht der Senat die Möglichkeit finanzieller Förderung, um den Austausch mit Tolerado aus Danzig verstetigen zu können?

3. Unterstützt der Senat Austauschprogramme mit Aktivistinnen/Aktivisten aus anderen Partnerstädten, wie zum Beispiel Izmir?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Dem Senat bereitet die Diskriminierung queerer Menschen große Sorge. Dies gilt auch für die aktuelle Situation in Ländern, in denen sich Bremens Partnerstädte befinden. Aus diesem Grund bewertet der Senat die Arbeit von Netzwerken, Aktionen, Vereinen und Nichtregierungsorganisationen, die sich grenzüberschreitend für die Rechte von sexuellen Minderheiten einsetzen, als sehr wichtig. Diesbezüglich leistet die aktive Zusammenarbeit und der Austausch des CSD Bremen e. V. mit dem Danziger Verein Tolerado einen wichtigen Beitrag.

Zu Frage 2: Innerhalb der städtepartnerschaftlichen Aktivitäten wird eine große Vielfalt von verschiedenen Thematiken abgebildet. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der projekt- und einzelfallbezogenen Unterstützung des Austausches zwischen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in Bremen mit den jeweiligen Partnerstädten. Hierfür stehen der für Städtepartnerschaften zuständigen Senatskanzlei insgesamt 25 000 Euro zur Verfügung.

Zu Frage 3: Der Senat hat derzeit keine Kenntnis von weiteren Austauschprogrammen mit Aktivistinnen und Aktivisten aus anderen Partnerstädten. Die Einbeziehung der Partnerstädte bei zukünftigen Projekten, wie beispielsweise bei einem queeren Musikfestival in Bremen, wird derzeit geprüft.

**Anfrage 5: Probleme bei der internetbasierten Kfz-Zulassung
Anfrage der Abgeordneten Meyer-Heder, Strohmänn, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 2. März 2020**

Wir fragen den Senat:

Aus welchen Gründen ist die internetbasierte Kfz-Zulassung, 3. Stufe, auf Basis des Bundesprojekts iKfz in der Stadtgemeinde Bremen, die ursprünglich im Oktober 2019 starten sollte, noch immer nicht verfügbar, und bis wann wird dies der Fall sein?

Welche E-Payment-Lösung soll dafür zum Einsatz kommen, und inwiefern soll diese auch auf andere Verwaltungsdienstleistungen in Bremen ausgedehnt werden?

Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats der Anteil der Bremerinnen und Bremer, die die für die elektronische Identifizierung erforderliche Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder Aufenthaltstitels freigeschaltet haben beziehungsweise eine eID-Karte besitzen und diese Services tatsächlich nutzen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senator für Inneres musste im Herbst letzten Jahres die Verträge mit dem IT-Dienstleister Dataport erneuern, weil der Betreiber des Portals, über das die internet-basierte Kfz-Zulassung für das Bürgeramt betrieben wird, kurzfristig mitgeteilt hatte, dass die bestehenden Verträge mit iKfz hinfällig werden. Nachdem im Februar die Verträge zwischen IT-Dienstleister und Betreiber des Portals geschlossen werden konnten, laufen nun die weiteren Vorbereitungen.

Mit der Umstellung wurde allerdings bekannt, dass das vorgesehene ePayment-Verfahren noch im Testbetrieb lief. Der Senator für Inneres hat zusammen mit dem Senator für Finanzen entschieden, mit Einführung des iKfz Stufe 3 das Bezahlsystem auf die neue für die Verwaltung vorgesehene ePayment-Lösung vom Senator für Finanzen umzustellen. Die erforderlichen Genehmigungsverfahren und Verträge dazu sind abgeschlossen. Somit ist davon auszugehen, dass das Projekt beim Senator für Inneres - iKfz Stufe 3 inklusive der ePayment-Lösung - im Frühjahr 2020 produktiv gesetzt werden kann.

Zu Frage 2: Bremen ist der Entwicklergemeinschaft ePayment von Bund und Ländern mit der Abkürzung ePayBL beigetreten. Diese Lösung wird bereits beim Bund und sechs weiteren Ländern eingesetzt. Hamburg, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt folgen in Kürze. Seit dem 14. Februar 2020 ist ein Pilotverfahren beim Lan-

desamt für GeoInformation Bremen online. Abrufe aus dem Liegenschaftskataster für Bremen und Bremerhaven können seitdem online bezahlt werden und werden unmittelbar im Anschluss per E-Mail zugestellt.

Das ePayment wird sukzessive in weiteren Anwendungsfällen wie iKfz eingesetzt werden. Das bisher frei geschaltete Bezahlssystem giropay wird in Kürze mit einer Kreditkartenzahlung ergänzt.

Zu Frage 3: Der Anteil der von der Stadtgemeinde Bremen ausgehändigten Personalausweise mit freigeschalteter eID-Funktion liegt bei den seit November 2010 bis Februar 2020 ausgehändigten Personalausweisen bei rund 50 Prozent.

Seit dem 15. Juli 2017 besteht eine gesetzliche eID-Pflicht, so dass seitdem alle Personalausweise mit einer freigeschalteten eID-Funktion ausgestattet sind, sofern die Antragssteller nicht unter Prozent eine Freischaltung der eID. Über die tatsächlichen Nutzungszahlen der eID-Funktion liegen dem Senat keine Daten vor.

Eine Freischaltung der eID-Funktion bei Aufenthaltstiteln ist freiwillig. Die Zahl der Freischaltungen wird im Migrationsamt nicht statistisch erhoben.

Anfrage 6: Wiederbesetzung der Beratungsstelle der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW) in Bremen Nord

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 3. März 2020

Wir fragen den Senat:

Zu wann, in welcher personellen Stärke, und in welchem zeitlichen Umfang ist die Wiedereröffnung der seit dem 25. Februar 2019 unbesetzten Beratungsstelle der ZFW in Bremen Nord geplant?

Konnte, wie im November 2019 in Aussicht gestellt, im Dezember oder zu einem späteren Termin ein neuer Mitarbeiter oder eine neue Mitarbeiterin für die ZFW in Bremen Mitte eingestellt und für die Arbeit in der Beratungsstelle in Bremen Nord eingearbeitet werden?

Wenn nein, wie sieht der Plan für das weitere Vorgehen und die möglichst schnelle Besetzung der ZFW in Bremen Nord aus?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Wiedereröffnung der Außenstelle der Zentralen Fachstelle Wohnen in Bremen Nord ist geplant für den 1. April 2020. Die Beratungsstelle ist mit 1,87 Beschäftigungsvolumen besetzt. Offene Sprechzeiten sind Montag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr, darüber hinaus können individuelle Termine vereinbart werden.

Zu Frage 2 und 3: Die neue Mitarbeiterin für die Beratungsstelle der ZFW in Nord wurde zum 1. Januar 2020 eingestellt, die Einarbeitung ist wie vorgesehen am Standort ZFW Mitte erfolgt.

Anfrage 7: Anbindung der Tobias-Schule an den ÖPNV

Anfrage der Abgeordneten Frau Averwesser, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 3. März 2020

Wir fragen den Senat:

Teilt der Senat grundsätzlich die Einschätzung, dass besonders für körper- und wahrnehmungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler, wie mitunter etwa die der Tobias-Schule, eine ÖPNV-Anbindung in unmittelbarer Nähe zum Beschulungsort ein wichtiger Beitrag zu Inklusion und Teilhabe darstellt?

Was unternimmt der Senat folglich, damit die Linien 33 und 34 der BSAG zukünftig wieder regelmäßig, in entsprechender Taktung und aus beiden Fahrtrichtungen die vormalige Interimshaltestelle Ikensdamm bedienen, um hierdurch unter anderem die Erreichbarkeit der Tobias-Schule mit dem ÖPNV deutlich zu verbessern?

Inwiefern gedenkt der Senat darüber hinaus die sogenannte Beförderungskostenrichtlinie dahingehend anzupassen, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Tobias-Schule zukünftig auch als Leistungsberechtigt gelten?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat sieht es als wünschenswert an, wenn auch lernbehinderte Schülerin-

nen und Schüler ihre Schule zunehmend selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. Dies ist an der Tobias-Schule gegeben.

Zu Frage 2: Die Haltestelle Ikensdamm wird zweimal täglich durch die Linie 33E beziehungsweise 34E bedient. Die Zeiten orientieren sich an Unterrichtsbeginn und -ende der Tobias-Schule. Morgens steigen durchschnittlich neun Fahrgäste aus und nachmittags durchschnittlich sechs ein. Die Verlegung der Linie 33 oder 34 aus der Mühlenfeldstraße in die Rockwinkler Landstraße, um eine Regelbedienung der Haltestelle Ikensdamm im Taktverkehr sicherzustellen, erscheint laut BSAG nicht sinnvoll, weil in der Folge in der Mühlenfeldstraße die Haltestellen in der Hauptverkehrszeit anstatt im 10-Minuten-Takt dann nur noch im 20-Minuten-Takt bedient würden.

Zu dieser Frage finden Gespräche zwischen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der BSAG statt, um zu prüfen, ob und welche Lösungen für eine Verbesserung der Anbindung für die Tobias-Schule bestehen.

Zu Frage 3: Bereits heute sind die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Tobias-Schule förderberechtigt in Abhängigkeit von der Entfernung zum Wohnsitz und in Abhängigkeit vom Besitz des Bremen-Passes. Die Beförderungskostenrichtlinie sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf Erstattung der erforderlichen Aufwendungen für den öffentlichen Personen-Nahverkehr haben, wenn sie im Besitz des Bremen-Passes sind und eine Schule besuchen, die in einer bestimmten Entfernung von ihrem Wohnort entfernt liegt. Dabei wird nicht unterschieden, ob es sich bei der besuchten Schule um eine Schule in öffentlicher oder privater Trägerschaft handelt. Die Mindestentfernung variiert ja nach Schulstufe und beträgt für Grundschulen zwei Kilometer, in den Jahrgangsstufen 5 und 6 drei Kilometer, in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 vier Kilometer und in den Jahrgangsstufen 10 bis 13 siebeneinhalb Kilometer.

Die Erstattung erfolgt auf Antrag durch die Senatorin für Kinder und Bildung in Form der Ausstellung eines sogenannten SchülerTicket-Bremen.

Anfrage 8: Eindämmung und Vorsorge vor Coronaviren in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhler, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 3. März 2020

Diese Anfrage wurde **zurückgezogen**.

Anfrage 9: Kein Handy-Parken in Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 3. März 2020

Wir fragen den Senat:

Wie hat sich das Handy-Parken in den Parkhäusern der BREPARK in den letzten zwei Jahren entwickelt?

Aus welchen Gründen hat die BREPARK das Handy-Parken für die Parkhäuser eingestellt?

Wie bewertet der Senat die Einstellung dieser Bezahlmöglichkeit trotz positiver Erfahrungen anderer Städte wie Delmenhorst oder Osnabrück?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In den Parkhäusern der Brepark wurde viele Jahre ein Bezahlverfahren angeboten, bei dem das Parken per SMS bezahlt werden konnte. Die Akzeptanz des SMS-Parkens war jedoch stets äußerst niedrig und erreichte im vergangenen Jahr nur noch einen Anteil von 0,2 Prozent der Bezahlvorgänge.

Zu Frage 2: Die Brepark hat das Bezahlen mit dem Handy zum 1. Januar 2020 nicht eingestellt, sondern lediglich auf eine moderne und komfortable Bezahlform umgestellt. Eingestellt wurde das Bezahlen per SMS. Alternativ wird nun das Bezahlen mit Google Pay und Apple Pay und parallel die Bezahlung mit Kreditkarten angeboten. Die Nutzung des SMS-Parkens war mit hohen Handling-Kosten mit bis zu 15,0 Prozent des Umsatzes verbunden, während bei den neuen Handybezahlarten nur die üblichen Kreditkartengebühren zwischen 0,6 und 3,75 Prozent vom Umsatz anfallen.

Die Akzeptanz des neuen Handyparkens ist ausgesprochen hoch. Sie liegt bereits kurz nach der Einführung um ein Vielfaches höher als beim SMS-Parken.

Zu Frage 3: Wie in der Antwort zur Frage zwei dargestellt, ist das Handy-Parken in den Parkhäusern der BREPARK weiterhin möglich. Der Senat hält das Einstellen der Möglichkeit der Bezahlung per SMS für richtig und begrüßt die Umstellung auf ein kundenfreundliches Bezahlungssystem per Smartphone.

Anfrage 10: Unsachgemäße Einlagerung von Gerätschaften der Turnhalle am Schulzentrum Alwin-Lonke-Straße?

Anfrage der Abgeordneten Schäck, Frau Bergmann, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 5. März 2020

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern ist dem Senat der Umstand bekannt, dass am Schulzentrum Alwin-Lonke-Straße Gerätschaften der dortigen Turnhallen bei deren Renovierung unsachgemäß eingelagert wurden und nun nicht mehr zu gebrauchen sind, und inwieweit gab es im Vorfeld Hinweise oder Warnungen, dass die Einlagerung unsachgemäß sei und zu Beschädigung am Material führen kann?
2. Inwiefern sollen die Gerätschaften aus Nr. 1 zu wann wiederbeschafft werden, und mit welchen Kosten wird gerechnet?
3. Inwiefern ist dem Senat bekannt, wer die Verantwortung für die unsachgemäße Einlagerung trägt, inwiefern gibt es daraus resultierende Haftungsansprüche, und wie kann aus solch einem Fall für die Zukunft gelernt werden?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Aufgrund einer Umnutzung in 2015 und der darauffolgenden Sanierung der Turnhalle wurden die Gerätschaften eingelagert. Es handelte sich überwiegend um ältere, aber noch nutzbare Sportgeräte. Diese hätten im Zuge der Sanierung beziehungsweise der Wiedernutzung grundsätzlich aufbereitet werden müssen. Einige Beschädigungen resultieren zum einen aus der langen Lagerung und zum anderen aufgrund der Beschaffenheit der Gegenstände. Dies war vorab leider nicht völlig auszuschließen. Die Länge der Einlagerungsdauer war im Vorfeld aufgrund der Umnutzung und dem Sanierungsumfang nicht genau zu benennen.

Zu Frage 2: Die Kosten für den Ersatz der eingelagerten Geräte belaufen sich auf ca. 26 100

Euro. Diese Kosten werden anteilig nach Nutzungsdauer der Umnutzung und der anschließenden Sanierung vom Sondervermögen Immobilien und Technik in Höhe von 21 600 Euro und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport in Höhe von 4 500 Euro getragen. Die Gerätschaften sollen schnellstmöglich im Rahmen der jeweiligen Lieferzeiten beschafft werden.

Zu Frage 3: Grundsätzlich ist für die Gerätschaften der Mieter der Einrichtung verantwortlich. Für die Einlagerung bei Umnutzung beziehungsweise bei Sanierungsarbeiten ist das entsprechende Ressort zuständig. In diesem Fall ist dies das Sondervermögen Immobilien und Technik sowie die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport aufgrund der Zwischennutzung und Sanierung. Insofern erfolgt hier eine anteilige Finanzierung der Ersatzgeräte. Bei jeder Einlagerung ist außerdem abzuwägen, ob die Wiederbeschaffung der Gerätschaften oder die Kosten der Einlagerung wirtschaftlicher ist.

**Anfrage 11: Spielhaus Apoldaer Straße
Anfrage der Abgeordneten Frau Tegeler, Frau Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 5. März 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Ist der weitere Betrieb des Spielhauses an der Apoldaer Straße durch die Siedlergemeinschaft Aumund inzwischen rechtlich und finanziell abgesichert?
2. Sind aus Sicht des Senats zusätzliche Angebote an dem Standort, etwa für Jugendliche, denkbar, und werden gegebenenfalls bereits Gespräche mit Trägern geführt?
3. Wird es weiterhin Kooperationen mit der Schule Borchshöhe geben und ist geplant, diese eventuell auszuweiten?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Den Antrag der Siedlergemeinschaft gemäß den „Richtlinien zur Förderung von Bürgerinitiativen auf Spielplätzen“ hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bewilligt und den Zuwendungsbescheid für das Jahr 2020 versandt.

Zu Frage 2: In unmittelbarer Nähe zum Spielhaus in der Apoldaer Straße befindet sich der Jugendspielplatz Auf dem Flintacker. Das Amt für Soziale Dienste prüft in Kooperation mit den Trägern im Stadtteil die Angebote für Kinder und Jugendliche. Dabei wird regelmäßig bewertet, ob eine veränderte Angebotsstruktur im Stadtteil sinnvoll und erforderlich ist.

Über die Förderung aus Mitteln für die offene Jugendarbeit entscheidet der Controllingausschuss im Stadtteil.

Zu Frage 3: Die Schule Borchshöhe pflegt eine enge Kooperation mit der Siedlergemeinschaft. Die Fortführung und Weiterentwicklung ist dort gewünscht.

**Anfrage 12: Schäden durch Nutria
Anfrage der Abgeordneten Imhoff, Röwekamp
und Fraktion der CDU
vom 5. März 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die am 23. Februar 2020 im Weser Report getroffenen Aussagen des Vizepräsidenten der Landesjägerschaft im Verhältnis zu den Antworten der Drucksache [20/95](#) zu den Schäden, die der Nutria im Stadtgebiet verursacht?
2. Besteht für die Deiche an der Ochtum nur ein Schadenspotenzial durch die Nutria, Antwort 3 der Drucksache, oder besteht bereits größerer Schaden an der Ochtum, Aussagen aus dem Weser Report?
3. Stimmt der Senat der Auffassung des Vizepräsidenten der Landesjägerschaft zu, der von der Gefahr spricht, dass Nutria die Eier von Bodenbrütern fressen würden oder hält er an seiner Auffassung fest, dass Nutria keine nennenswerten Auswirkungen auf andere Tierarten hätten?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die genannten Aussagen werden seitens des Senats nicht geteilt. Gegenüber den Antworten vom November 2019 liegen dem Senat von den beiden bremischen Deichverbänden keine relevanten neuen Schadensmeldungen vor. Seinerzeit wurde berichtet, dass im Verbandsgebiet des Deichverbandes am linken Weserufer Schäden durch Intensivierung der Bejagung durch die Jägerschaft vermieden werden

konnten und im Verbandsgebiet des Deichverbandes am rechten Weserufer 15 Schadstellen am Blocklander Wümmedeich zu verzeichnen waren, die umgehend fachgerecht beseitigt wurden.

Zu Frage 2: Nach aktueller Auskunft des Bremischen Deichverbandes am linken Weserufer gibt es in seinem Verbandsgebiet, also im bremischen Bereich, keine Wühlschäden am Ochtumdeich.

Zu Frage 3: Der Senat stimmt der Auffassung des Vizepräsidenten der Landesjägerschaft Bremen nicht zu. Es liegen dem Senat weiterhin keine Hinweise auf nennenswerte Auswirkungen auf andere Tierarten vor.

**Anfrage 13: Digitales Knöllchen, Kassenbon oder weiter analoge Steinzeit?
Anfrage der Abgeordneten Fecker und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
vom 5. März 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Erfassung und Bezahlung von Verwarnungen beziehungsweise Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Verkehrsüberwachung, beispielsweise durch die Nutzung von Apps bei der Datenerfassung oder die Umstellung auf Kassenbons, zu vereinfachen?
2. Welche Verbesserungen können sich konkret durch eine Digitalisierung im Bereich der Verkehrsüberwachung für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Ordnungsamtes als auch für die Bürgerinnen/Bürger ergeben?
3. Plant der Senat hier in absehbarer Zeit den Beispielen anderer Kommunen zu folgen, und wenn nein, welche Hinderungsgründe sieht er?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Bereich des Allgemeinen Ordnungsdienstes wird derzeit die Software pmOWI erprobt, die unter anderem eine digitale Sofort-Bezahlungsfunktion ermöglicht. Aus den mobilen Kleindruckern der Außendienst-Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes kann auf dem sogenannten Knöllchen ein Bescheid mit QR-Code ausgedruckt werden, den die Verwarnten mit ihrem Smartphone einscannen, bestätigen und damit

die Bezahlung des Ordnungsgeldes sofort oder in den nächsten Tagen veranlassen können.

Es wird angestrebt, diese Lösung in der Zukunft auch auf die Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs zu übertragen.

Zu Frage 2: Das behördenseitig angewendete Verfahren zu Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten ist bereits weitestgehend digitalisiert beziehungsweise automatisiert, so zum Beispiel die Datenerfassung, die Sachbearbeitung, die Bescheiderstellung, die Buchung bei der Landeshauptkasse, die Zahlungsüberwachung und das Mahnverfahren. Insgesamt werden jährlich über 300 000 Vorgänge auf diese Art bearbeitet. Beim bargeldlosen Bezahlen durch die Betroffenen hingegen haben diese die gesamten Vorgangsdaten manuell in einen Zahlungsträger oder in eine Online-Überweisung einzutragen.

Durch die Digitalisierung der Bezahlungsfunktion mittels QR-Code entfällt für die von den Betroffenen direkt bezahlten Vorgänge das postalische Anschreiben durch das Ordnungsamt. Gleichzeitig werden beim Bezahlen mittels QR-Code Übertragungsfehler die bei der händischen Übertragung der Bankdaten in ein Bezahlformular immer wieder vorkommen ausgeschlossen, und es könnte aufgrund der einfacheren Bezahlungsmöglichkeit die Anzahl derer die kritiklos das Verwarngeld entrichten steigen. Insgesamt ergeben sich neben den Vorteilen für die Betroffenen, Einsparungen bei den Portokosten und ein Rückgang der Tätigkeiten in der Sachbearbeitung.

Zu Frage 3: Ja. Die in anderen Kommunen eingesetzten Verfahren lassen sich allerdings nicht einfach auf Bremen übertragen. Von daher sind noch Änderungen in den Fachverfahren im Ordnungsamt und bei der Landeshauptkasse erforderlich, die voraussichtlich noch in diesem Jahr zum Tragen kommen. Der Ausdruck des Bescheides mit einem QR-Code im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs ist eine Prozessverbesserung, die der Senat in der Zukunft erreichen möchte.

Anfrage 14: Isolierstation für an COVID-19 Erkrankte am Klinikum Bremen-Mitte
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 9. März 2020

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Größenordnung wurde in welchem Zeitraum eine Isolierstation für an COVID-19 erkrankte Personen am Klinikum Bremen-Mitte (KBM) aufgebaut?

2. Inwiefern treffen Aussagen zu, dass die Realisierung der Isolierstation in einem vergleichbaren Zeitraum, ohne die bisher noch vorhandenen Strukturen und das Haus 6, am KBM nicht hätten realisiert werden können?

3. Inwiefern hätte eine Isolierstation in vergleichbarem Umfang und innerhalb einer vergleichbaren Zeitspanne ebenfalls am Teilersatzneubau des KBM, ohne Haus 6, aufgebaut werden können?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Isolierstation im KBM wurde mit 15 Betten bereits Ende Februar vorbeugend im Haus 6 des KBM eingerichtet. Damit sollten Verdachtsfälle vom normalen Krankenhausbetrieb ferngehalten werden. Das hat sich jetzt als völlig richtig erwiesen hat. So konnte beispielsweise der erste bestätigte CoVid19-Fall sofort im KBM isoliert werden. Zusätzlich werden derzeit im KBM zwei Beatmungsplätze auf der Intensivstation freigehalten.

Zu den Fragen 2 und 3: In der aktuellen beispiellosen Situation hat es sich als Vorteil erwiesen, dass noch Teile der bisherigen Infrastruktur am KBM, wie zum Beispiel das Haus 6/12 für Krankenhauszwecke nutzbar sind.

Allerdings verfügt die GeNo am Klinikum Bremen-Ost dauerhaft über 15 Isolationsbetten auch für Notfälle. In solchen zugespitzten Krisensituationen sind gegebenenfalls Containerlösungen denkbar. Eine höhere Vorhaltung an Isolationsbetten war bisher nicht vorgesehen. Ob und inwiefern weiterer Bedarf besteht, muss grundsätzlich im Einzelfall entschieden werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation ist jedoch zu prüfen, inwiefern weitergehende Vorsorgemaßnahmen für Epidemien, zum Beispiel auch eine größere Anzahl an Isolationsbetten, unter Einbeziehung aller Krankenhausträger im Land Bremen notwendig sind.

Anfrage 15: Kredite an Sportvereine
Anfrage der Abgeordneten Lübke, Röwekamp
und Fraktion der CDU
vom 5. März 2020

Wir fragen den Senat:

Inwiefern sind dem Senat Zahlungsrückstände bei von der Stadtgemeinde zu tilgenden Krediten von Sportvereinen und gegebenenfalls jeweils Gründe dafür bekannt?

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Zahlungsrückstände bei solchen Kredittilgungen zu vermeiden?

Wie beurteilt der Senat diese Vorgänge, insbesondere im Hinblick auf Auswirkungen von Zahlungsrückständen auf die Kreditwürdigkeit der Sportvereine?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Stadtgemeinde vergibt keine Kredite an Sportvereine. Sie verbürgt, entsprechend der Bürgschaftsrichtlinie, Kredite, die durch Banken und Sparkassen an Sportvereine vergeben worden sind. Im vorliegenden Fall handelt es sich bei der Übernahme der laufenden Zins- und Tilgungsleistungen um eine sogenannte Erfüllungsübernahme. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat sich im Innenverhältnis gegenüber dem Verein zur Befriedigung des Gläubigers verpflichtet. Im Außenverhältnis gegenüber dem Gläubiger tritt der Verein weiterhin als Schuldner auf. Hier ist es im Jahr 2019 zeitweise zu verspäteten Zahlungen gekommen. Grund waren temporäre Arbeitsspitzen.

Zu Frage 2: Die Zahlungen werden im Grundsatz rechtzeitig veranlasst, es kann in Einzelfällen zu kurzfristigen Verzögerungen kommen.

Zu Frage 3: Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit von Sportvereinen erwartet der Senat nicht.

Anfrage 16: Tempo 30 an der Stromer Landstraße
Anfrage der Abgeordneten Strohmam, Imhoff,
Röwekamp und Fraktion der CDU vom 9. März
2020

Wir fragen den Senat:

Warum wurde bisher noch kein Tempo 30 vor der Grundschule an der Stromer Landstraße eingerichtet?

Für wann ist die Einrichtung der Geschwindigkeitsbegrenzung geplant?

Antwort des Senats:

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung im Jahr 2017 wurde festgelegt, dass Tempo 30 vor Schulen grundsätzlich anzuordnen ist, wenn unter anderem ein direkter Hauptzugang zur Straße besteht. Die Grundschule an der Stromer Landstraße erfüllt die Voraussetzungen, daher wurde an der Stromer Landstraße im Bereich der Schule Tempo 30 straßenverkehrsbehördlich angeordnet. Die Einrichtung von Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen wird derzeit stadtweit umgesetzt. Die Beschilderung steht an einigen Standorten noch aus, so auch in der Stromer Landstraße. Die Umsetzung ist im April/Mai 2020 beabsichtigt.

Anfrage 17: Entwässerung von Straßen und Gehwegen

Anfrage des Abgeordneten Magnitz und Gruppe M.R.F.

vom 9. März 2020

Wir fragen den Senat:

1. Was gedenkt der Senat gegen die zunehmenden Entwässerungsprobleme auf bremschen Straßen und Gehwegen nach normalem Dauerregen – Beispiele sind die tagelange Überschwemmung des Gehweges neben dem Dorint Hotel Hillmannplatz oder die regelmäßige Überschwemmung des Kreuzungsbereiches Georg-Bitter-Straße/Hamburger Straße/Auf der Hohwisch – zu tun?

2. Liegen dem Senat aus den Untersuchungen über Starkregenereignisse entsprechende Risikokataster vor, die auch bei Dauerregen auf Entwässerungsprobleme hinweisen?

3. Mit welchen Maßnahmen gedenkt der Senat gegen solche akuten Entwässerungsprobleme bei normalen Regenereignissen vorzugehen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Regenabfluss von öffentlichen Straßen und Wegen wird zumeist über Regen-einläufe der Kanalisation zugeleitet. Diese Sinkkästen, umgangssprachlich Gullys genannt, werden in der Stadt Bremen regelmäßig bedarfsgerecht gereinigt und dabei von Laub und anderen Störstoffen befreit. In Bremen Nord führt dieses die AöR „Die Bremer Stadtreinigung“ (DBS) durch. Südlich der Lesum hat die DBS auf der Grundlage vertraglicher Regelungen die „Straßenreinigung Bremen GmbH“ damit beauftragt. Die Sinkkastenreinigung erfolgt zumeist einmal pro Jahr. In Bereichen mit hohem Laubeintrag sowie anderen Belastungen und betrieblichen Erfahrungen wird die Häufigkeit der Reinigung dem Bedarf entsprechend angepasst und auf zumeist drei oder vereinzelt auch mehr Reinigungen pro Jahr erhöht. Trotz dieser Arbeiten kann es vereinzelt zu Störungen durch verstopfte Sinkkästen kommen. Die entsprechenden Meldungen sind an Die Bremer Stadtreinigung zu geben, die daraufhin die Reinigung einzelner Sinkkästen beauftragt.

Darüber hinaus kann die Funktionsfähigkeit zwischen dem Einlauf und dem Kanal durch defekte Verbindungsleitungen beeinträchtigt sein. In diesen Fällen kommt es gelegentlich zu längeren Beeinträchtigungen durch nicht abfließendes Wasser. Zur Behebung sind in diesen

Fällen weitergehende und zumeist aufwendige Maßnahmen durch Sanierungsarbeiten der sogenannten Anschlusskanäle erforderlich.

Im Fall des Gehwegs am Hillmannplatz hatte es bis vor kurzem eine unklare Zuständigkeitsregelung gegeben, die mittlerweile aber geklärt werden konnte.

Die Situation im Kreuzungsbereich Georg-Bitter-Straße/Hamburger Straße/Auf der Hohwisch ist bei Die Bremer Stadtreinigung bislang nicht bekannt. Von dort wurde mittlerweile die Reinigung der betreffenden Straßeneinläufe beauftragt.

Zu Frage 2: Dauerregen wie in den vergangenen Wochen sind keine Starkregen und bereiten der Stadtentwässerung üblicherweise keine Probleme. Sie sind entsprechend nicht Bestandteil von Starkregenuntersuchungen, sondern im Rahmen von normalen Regenereignissen zu betrachten.

Zu Frage 3: Trotz regelmäßiger bedarfsgerechter Reinigung kann keine absolute Funktionsfähigkeit der über 120 000 Straßeneinläufe garantiert werden. Optimierungen sind möglich, indem kritische Bereiche erkannt und die betreffenden Sinkkästen bedarfsgerecht gereinigt werden.

Konsensliste

Von der Stadtbürgerschaft in der 10. Sitzung nach interfraktioneller Absprache
beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
8.	Novellierung der Baustandards Bremen Technische Standards für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben im Hochbau bremischer öffentlicher Bauherren und Zu- wendungsempfänger Mitteilung des Senats vom 25.02.2020 (Drucksache 20/133 S)	Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
12.	25. Ortsgesetz zur Änderung der Kostenord- nung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen Mitteilung des Senats vom 10.03.2020 (Drucksache 20/141 S)	Die Stadtbürgerschaft beschließt das Ortsgesetz.
13.	Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 6 vom 13. März 2020 Bericht und Dringlichkeitsantrag des Petiti- onsausschusses vom 13.03.2020 (Drucksache 20/145 S)	Die Stadtbürgerschaft beschließt die Behandlung der Petitionen wie vom Ausschuss empfohlen.

Frank Imhoff
Präsident der Bremischen Bürgerschaft